Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 134. **Dienstag, den 8. November 1910.** **38. Jahrgang.**

Erstes Blatt.

Persien.

Die Stellung der deutschen Politik zu den persischen Vorgängen, bei denen Persien selber freilich nur als Objekt und nicht als Subjekt in Betracht kommt, hat sich trotz der jüngsten englischen Maßnahmen im Süden des Landes nicht geändert und läßt sich heute ebenso wie zu der Zeit, da die ersten Meldungen über einen verstärkten britischen Druck auf Persien kamen, nach zwei Richtungen hin bestimmen, nämlich zunächst dahin, daß das deutsche Interesse vorzugsweise wirtschaftlicher Natur ist, jedoch in den reinen Wirtschaftsfragen schon darum nicht aufgeht, weil es überhaupt nicht möglich ist, die politische und wirtschaftspolitische Seite völlig getrennt zu halten. Die zweite, seinerzeit hier bereits umschriebene grundlegende Auffassung an unterrichteten Stellen geht dahin, daß die vielfach anzutreffende Meinung, Persien werde in absehbarer Zeit von England aufgesogen werden, der Korrektur durch eine nüchterne Betrachtung der Dinge bedarf. Man stellt sich verschiedentlich die Aufgabe, die der britischen Diplomatie zugeschrieben wird, merkwürdig leicht vor, wenn man die in irgendeiner Form durchzuführende Einverleibung des südlichen Persiens als eine Angelegenheit betrachtet, die eigentlich bloß noch von dem Willen der englischen Staatsmänner abhängen würde und die, falls dieser Wille vorhanden wäre, ohne viel Umschweife bewerkstelligt werden könnte. Daß die Lage so einfach nicht ist, wird man in London am besten wissen, man weiß es aber auch in anderen Mittelpunkten der auswärtigen Politik. Es läßt sich annehmen, daß diese persischen Dinge in den Besprechungen der Staatsmänner anläßlich der bevorstehenden Potsdamer Zarentage eine Rolle spielen werden. Die Auffassung, daß eine Aufteilung Persiens nicht von heute auf morgen erfolgen wird, darf sich mit auf die Vermutung stützen, daß eine solche radikale Lösung den Ansichten wie den Interessen der russischen Politik widersprechen würde. Es kann nicht geglaubt werden, daß die englisch-russische Verständigung vom September 1907 über Persien, wonach Rußland seinen Einfluß im Norden, England den seinigen im Süden, bei gleichzeitiger Schaffung einer Mittelzone, soll ausüben dürfen, russischerseits so verstanden werden möchte, daß das persische Küstengebiet in englische Hände übergehen darf. Wofern also die britische Politik auf die Wahrung und Festigung ihrer Beziehungen zu Petersburg Wert legt, woran doch nicht gezweifelt werden kann, wird zu vermuten sein, daß sich das Vorgehen gegen Persien in den Grenzen halten wird, innerhalb deren ein gutes Verhältnis zu Rußland möglich bleibt. Naturgemäß kann in diesem Augenblick niemand wissen, in welcher Weise diese Dinge von Herrn Sasonow werden angeregt werden, und zu welchen Ergebnissen die Staatsmänner bei ihren Unterhaltungen über das persische Problem gelangen werden; aber man möchte annehmen, daß sich in dieser Frage eine gewisse Uebereinstimmung der Meinungen erzielen lassen wird, wobei es jedoch wohl nur darauf ankommen wird, sich beiderseitig Aufklärung über prinzipielle Anschauungen zu gewähren, nicht aber zu Abmachungen oder auch nur zur formellen Feststellung konkludenter Ansichten zu gelangen. — Neben dem Bedürfnis Rußlands, sich den Weg zum Weltmeer im Süden Asiens nicht für immer sperren zu lassen, gibt es aber noch eine Reihe von gewichtigen Momenten, die den Eindruck verstärken müssen, daß es der englischen Staatskunst in diesem Augenblick nicht in den Sinn kommen wird, eine übergroße Aufgabe mit ungenügenden Mitteln bezwingen zu wollen. Es braucht in dieser Beziehung nur darauf hingewiesen zu werden, daß es für die Pforte eine Lebensnotwendigkeit ist, das Mündungsgebiet von Euphrat und Tigris nicht durch die unmittelbare Nachbarschaft des britischen Weltreichs bedroht zu sehen.

Deutschland.

— **Der deutsche Kaiser** hat aus Anlaß seines Brüsseler Besuches dem Bürgermeister Max 3000 Franken für die Armen der Stadt Brüssel übermittelt.

— **(Von der Reise des Kronprinzenpaares.)** Nach der Abfahrt von Genua herrschte bis abends 10 Uhr stürmisches Wetter und grobe See, dann schönes, ruhiges Wetter. Der Kronprinz und die Kronprinzessin äußerten ihre große Zufriedenheit über den Empfang und die Wohnräume an Bord des Dampfers „Prinz Ludwig" und waren trotz des schlechten Wetters in vorzüglicher Stimmung. Der Reichspostdampfer „Prinz Ludwig" fuhr auf Wunsch des Kronprinzen und der Kronprinzessin nahe der Küste durch den Golf von Neapel. Er passierte um 5 Uhr nachmittags Capri.

— **(Keine prunkvolle Jubiläumsfeier in Bayern.)** Der Prinzregent hat gegenüber dem Minister des Innern v. Brettreich den Wunsch ausgesprochen, daß die in Aussicht genommene Landesfeier zu seinem 90. Geburtstage in schlichter, einfacher Weise und ohne prunkvolle Festlichkeiten begangen werde, daß insbesondere von großen prunkvollen Geschenken und Huldigungsgaben abgesehen werde und daß eine insbesondere Feier seines 25. Regentschaftsjubiläums nicht stattfinde. Der gestern zusammengetretene Landesausschuß, der für die Feier des 90. Geburtstages Vorbereitungen treffen wollte, erhielt vom Regenten die erbetene Genehmigung zur Veranstaltung einer Landessammlung für wohltätige und gemeinnützige Zwecke.

— **(Ein Dreikaiserbündnis?)** In Petersburger Hofkreisen wird sehr bestimmt behauptet, daß Kaiser Wilhelm im Hinblick auf die jüngsten Vorgänge in Portugal und die bedrängte Lage der Dynastien in Spanien und Griechenland die Absicht hätte, bei der Begegnung mit dem Zaren die Frage eines monarchischen Dreibundes anzuregen. Dieser Bund soll den Zweck haben, Oesterreich, Deutschland und Rußland, oder vielmehr deren Herrscher zum Schutze des monarchischen Prinzips miteinander zu verbinden. Kaiser Wilhelm soll die Absicht haben, den Zaren zu einer Zusammenkunft mit dem österreichischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand zu bereden, um diesen Bund des monarchischen Selbstschutzes perfekt zu machen. Außerdem will man wissen, daß in Potsdam die persische Angelegenheit und die Kretafrage zur eingehenden Erörterung gelangen werden. Kaiser Wilhelm wird am 9. November den Besuch in Darmstadt erwidern. — Die Potsdamer Zusammenkunft hat bereits zu so zahlreichen Kombinationen Anlaß gegeben, daß schließlich auch diese ein Recht hat, registriert zu werden, obwohl sie sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat.

— **In parlamentarischen Kreisen** verlautet, daß für den Posten des zweiten Vizepräsidenten des Reichstags das Mitglied der Reichspartei von Dirksen am meisten in Betracht komme.

— **Die Justizkommission des Reichstags** nahm nach mehrstündiger Debatte den § 232 der Vorlage über die Beweisaufnahmen an. Danach hat sich die Beweisaufnahme auf alle Tatsachen zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Beantragt ein Prozeß-Beteiligter die Erhebung eines Beweises, so kann sie das Gericht nur ablehnen, weil wegen „Offenkundigkeit" sich jede Beweis-Erhebung erübrigt, weil die Tatsache, die der Antragsteller beweisen will, für die Entscheidung ohne Bedeutung, oder schon erwiesen, oder weil das Beweis-Material unerreichbar ist.

— **„Mit vereinten Kräften"** lautet der bekannte Wahrspruch, dessen Betätigung auch für das deutsche Reich segensreich ist. Auf Grund des erst seit dem 1. April v. J. bestehenden Staatsbahnwagen-Verbandes machte Württemberg eine Ersparnis von 400 000 Mk. Wenn erst das Ideal eines geeinten deutschen Eisenbahnbetriebes erreicht sein wird, werden sich noch weit größere Vorteile einstellen, die nicht nur den Verwaltungen, sondern auch dem reisenden Publikum zugute kommen werden. — Ueber die Liegedauer der Eisenbahnschwellen wurde laut „Frankf. Ztg." festgestellt, daß Holzschwellen 20, Eisenschwellen aber nur 15 Jahre liegen können.

Ausland.

Frankreich.

— **(Briands Programm.)** Im Verlaufe des Ministerrates am Freitag erklärte Briand, das neue Ministerium wolle kein Ministerium der Reaktion sein. Wenn er wünsche, daß die Regierung die Mittel erhalte, Unterbrechungen im öffentlichen Dienste zu verhindern, so sei es ebenso sein Bestreben, die Rechte der Arbeiter zu wahren. Man müsse aber Maßregeln treffen, die die Beziehungen zwischen den Gesellschaften und ihren Arbeitern erleichtern, und man müsse vielleicht eine Schiedsgerichtskommission schaffen. Ein Gesetzentwurf über das Streikrecht werde der Kammer nicht vor Ablauf von 14 Tagen zugehen. Der Bericht über den gestrigen Ministerrat hat in den Wandelgängen der Kammer den besten Eindruck gemacht.

— **Das Unterseeboot „Germinal"** ist auf der Reede von Calais mit einem Fischerboot zusammengestoßen. Die aus vierzehn Mann bestehende Besatzung des Fischerbootes, das gesunken ist, konnte gerettet werden. „Germinal", der anscheinend keinen Schaden erlitten hat, wird sich zur Untersuchung ins Trockendock begeben.

England.

— **(Englische Legenden.)** Die englischen Zeitungen lassen sich wieder einmal eingehende Berichte über angebliche Grausamkeiten zugehen, die von türkischen Truppen in Mazedonien verübt worden sein sollen. So drahtet der Vertreter der „Morning Post" in Athen, daß türkische Soldaten zwei Christenhäuser in einem Dorfe in der Nähe von Monastir beschossen hätten. Zwei Priester seien mißhandelt und gefoltert worden, sie wurden u. a. gezwungen, Tag und Nacht ohne Kleidung zu bleiben. Ferner sei der einflußreichste Mann des Dorfes von türkischen Soldaten ermordet worden, die darauf die Einwohner zwangen, ein Schriftstück zu unterzeichnen, worin erklärt wird, daß der Mann Selbstmord verübt habe. Außerdem sollen zwei Griechen getötet worden sein. — Daß die englischen Korrespondenten auf dem Balkan, die bei der gegenwärtigen politischen Spannung zwischen England und der Türkei von London aus wieder einmal auf die Pforte gehetzt werden, die Lage in Mazedonien als eine sehr kritische hinstellen, versteht sich von selbst.

— **(Exkönig Manuels Dankbarkeit.)** König Manuel sandte aus dem Exil an den Gouverneur von Gibraltar, General Sir Archibald Hunter, anläßlich seiner Vermählung als Hochzeitsgeschenk einen Spazierstock mit goldener Krücke, auf der die Worte eingraviert sind: „Mit den besten Wünschen gelegentlich seiner Vermählung dem General Sir Archibald Hunter von denen, die niemals seine Güte und seine Gastfreundschaft vergessen werden." General Hunter hatte, wie seinerzeit berichtet, die königliche Familie von Portugal auf ihrer Flucht aus Lissabon vor der Revolution aufgenommen.

Spanien.

— **(Drohende Streikunruhen in Spanien.)** Der Ausstand in Sabadell ist sehr beunruhigend. Die Streikenden wollen mit Weib und Kind nach Barcelona ziehen und im Verein mit den dortigen Streikenden auf den Zentralstraßen eine Kundgebung veranstalten. Die Regierung ist entschlossen, dies zu verhindern. Der Kriegsminister erteilte dem Barcelonaer Generalkapitän die diesbezüglichen Weisungen.

Portugal.

— **Die portugiesische Regierung** tritt jetzt in der Angelegenheit des gerichtlich verfolgten Diktators Franco, einen Rückzug an. Sie behauptet, daß sie keine Schuld hieran trage. Die Verfolgung Francos sei auf die Klage eines Privatmannes zurückzuführen, der im Jahre 1908 angeblich auf Veranlassung Francos ins Gefängnis geworfen worden sei und nunmehr von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht habe, wonach jeder Portugiese, der sich durch ein Verbrechen, auch durch ein politisches, geschädigt glaube, das Recht hat, den Schuldigen persönlich vor Gericht zu belangen.

Westfalen u. Rheinland.

Holzkohle und Steinkohle.

Kamen, 8. Nov. Daß es eine Zeit gegeben hat, in der in der Grafschaft Mark ein reger Wettbewerb zwischen der Steinkohle und der Holzkohle stattfand, dürfte nur wenig bekannt sein. Beide Brennstoffarten wurden nämlich noch bis vor 60—70 Jahren in der Mark nebeneinander erzeugt und waren auf die gleichen Absatzgebiete angewiesen. Die Holzkohlenerzeugung hatte insofern vor dem Steinkohlenbergbau ein Vorzugsrecht, als sie auf viele Jahrhunderte zurückblickte, während der letztere sich noch im ersten Stadium der Entwicklung befand. Dieses Vorzugsrecht dem jüngeren, aufstrebenden Konkurrenten zu begeben, wehrte die Holzkohlenindustrie sich mit aller Macht. Die letztere hatte ihren Hauptsitz in dem zwischen Ruhr und Möhne gelegenen großen Arnsberger Wald. Hier reihte sich in nicht weiter Entfernung voneinander ein Kohlenmeiler an den andern und Arnsberger Holzkohlen wurden von hier nach allen Richtungen versandt. Ein großer Teil der Holzkohlen ging über Best nach Hovestadt an der Lippe, wo sich eine Niederlage für die auf der Lippe weiter zu versendenden Holzkohlen befand. Die von Arnsberg nach Hovestadt führende Chaussee war daher von Holzkohlenfuhrwerken sehr belebt, während zwischen Hovestadt und Lünen ein regelmäßiger Schiffsverkehr für den Transport der Holzkohle nach den bei dieser Stadt gelegenen Eisenwerken bestand. Aber auch die Lippe weiter hinab bis nach Wesel gingen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Holzkohlen des Arnsberger Waldes. Dieser Umstand erregte bei den im Hörder Revier gelegenen Kohlenzechen, die ihrer ungünstigen örtlichen Lage wegen mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen hatten, das Verlangen, die Holzkohle aus dem Lippegebiet zu verdrängen und sich der dortigen Absatzgebiete zu bemächtigen. Sie errichtete zu diesem Zwecke an der Lippe bei Lünen eine gemeinschaftliche Kohlenniederlage, aus der die Kohlen in die Lippekähne verladen und weiter versandt werden sollten. Der Erfolg versprach indes anfangs wenig den gehegten Erwartungen, indem die Landfracht bis Lünen sich zu hoch stellte und die Kohle für viele Verbrauchszwecke sich zu fett erwies. Nur wenige der bisherigen Verbraucher von Holzkohlen konnten zum Bezuge von Steinkohlen sich entschließen. Nur die an der Lippe gelegenen Eisenwerke, deren Besitzer zum großen Teil auch an den Hörder Steinkohlengruben beteiligt waren, gingen vom Holzkohlen- zum Steinkohlenverbrauch über. Erst als nach dem Bau von Eisenbahnen der Steinkohlentransport sich billiger gestaltete und die Zechen zur Herstellung von Koks schritten, gelang es diesen allmählich, die Holzkohle als Heizmaterial bei der Industrie ganz zu verdrängen. Seitdem wird die Holzkohle nur noch in ganz geringen Mengen zu besonderen gewerblichen Zwecken verwandt. Der Bergmann hat über den Köhler den Sieg endgültig davongetragen.

*

!! **Kamen,** 8. Nov. **(Konzert.)** Der hiesige Männer-Gesang-Verein „Einigkeit" hatte am Sonntag im Saale des Schützenhofes ein größeres Vokal- und Instrumental-Konzert veranstaltet, das, wie wir gleich vorweg bemerken wollen, sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen hatte. Das mit viel Sorgfalt zusammengestellte reichhaltige Programm wies neben älteren bekannten Volksliedern, auch neuzeitliche Kompositionen für Männerchöre auf. Die einzelnen Lieder wurden sehr gut zu Gehör gebracht und lieferte dadurch der Verein den Beweis, daß der deutsche Männergesang in seiner Mitte mit Fleiß und Sorgfalt gepflegt wird. Möge der Verein auf der betretenen Bahn weiter fortschreiten und es wird ihm stets, wie am Sonntag, für seine gesanglichen Leistungen reicher Beifall zu Teil werden. Frau Schimmel hatte in liebenswürdiger Weise den Vortrag einiger kleiner Liedchen für Sopran übernommen und die Form in der sie sich ihrer Aufgabe entledigte, befriedigte sehr. Ueber die Leistungen der Herzogschen Kapelle, in deren Händen der instrumentale Teil des Konzertes lag, kann nur lobenswertes gesagt werden. Alles in allem genommen, wird der Gesangverein „Einigkeit" mit seinen am Sonntag erreichten Erfolgen zufrieden sein können und wird dies hoffentlich ein Ansporn sein, uns des öfteren mit solch schönen musikalischen Genüssen zu erfreuen. Dem Konzert schloß sich ein Festball an, der ebenfalls einen sehr guten Verlauf nahm und der die Teilnehmer noch mehrere Stunden in fröhlichster Stimmung zusammenhielt.

— **Kamen,** 8. Nov. **(Verschiedenes.)** Eine **völlige Mondfinsternis** wird am 16. November d. Js. eintreten und auch bei uns sichtbar sein. Die Finsternis wird 11 Uhr 37 beginnen. Die totale Verfinsterung setzt von 12 Uhr 48 ein.

Der Bund für Vogelschutz hielt am 22. Oktober in Stuttgart seine 12. Hauptversammlung ab. Aus dem Rechenschaftsbericht entnehmen wir, daß die Mitgliederzahl des Bundes sich in den letzten 3 Jahren verdoppelt hat. Diese Zunahme zeigt allein schon das Interesse aller Bevölkerungskreise an den vom Bund verfolgten Zielen. Der Umsatz der vom Bund für Vogelschutz an seine Mitglieder verkauften Vogelschutzgeräte hat sich so ziemlich auf gleicher Höhe gehalten, wie im Vorjahr; eingenommen wurden für Nisthöhlen 3500 Mk., für Fütterungseinrichtungen 3440 Mk. und für Vogelfutter 2603 Mark, welchen ähnlich hohe Ausgaben gegenüberstehen, da zu Selbstkostenpreisen verkauft wird. Für Nistgehölze hat der Bund große Aufwendungen gemacht und trotz größter Sparsamkeit 1849 Mark hierfür ausgegeben, einschließlich der Beihilfe an solchen, die an Gemeinden und Vereinen teils durch Geldbeträge, teils durch unentgeltliche Lieferung von Pflanzen gewährt wurden; erwähnt wurden 200 Mk. für Hiddensee und 100 Mk. für Mühlacker. Der Bund hat eine 12 Hektar große Fläche an der Eisenbahnlinie Sigmaringen—Riedlingen, die von der Kgl. Eisenbahninspektion gepachtet ist, angepflanzt, ebenso Vogelschutzgehölze in Bevensen bei Lüneburg und in Badenweiler angelegt. Der 2. Deutsche Vogelschutztag wird im Mai 1911 in Stuttgart stattfinden. Die Rechnung schließt ab mit einem Ueberschuß von 4727 Mark, wodurch das Vermögen des Bundes auf 11 656,29 Mk. gestiegen ist. — Der Jahresbeitrag beträgt 50 Pfg. Die Geschäftsstelle befindet sich in Stuttgart, Jägerstraße 34.

Hiermit wird darauf aufmerksam gemacht, daß die **Steuern** für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1910 jetzt zu entrichten sind. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hat die Zahlung in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Quartals — also bis spätestens am 15. November — zu erfolgen und unterliegen alle bis dahin nicht eingegangenen Beträge der Zwangsbeitreibung.

Die Arbeiten an der **Legung neuer Gasrohre** auf der Weststraße gehen erfreulicherweise recht flott von statten. In wenigen Tagen war die Leitung von der sog. Wegescheide bis zum oberen Teil der Weststraße fertig gelegt. Bemerkenswert war, daß die angeschlossenen Häuser an der Weststraße nicht einen Abend während der Arbeiten ohne Gas waren.

Bei einer Wiederholung der **Repräsentantenwahl** in der größeren evangelischen Kirchengemeinde dürfte es sich, wie von verschiedenen Seiten angeregt und hervorgehoben wird, empfeh-

len, wenn das Presbyterium darauf Bedacht nähme, in ähnlicher Weise wie anderswo, die Wahlen am Sonntag mittag nach Beendigung des Hauptgottesdienstes, anzuordnen. Durch diese Maßnahme würde auch denjenigen Wahlberechtigten, die sonst durch Berufsgeschäfte verhindert sind, die Möglichkeit gegeben, sich an den Wahlen beteiligen zu können.

Die Evangelischen, welche in der neuen Kolonie Schönhausen in Bergkamen wohnen, sind mit dem 1. November d. J. der Kirchengemeinde am Nordberg zugewiesen worden. Die darauf bezügliche Urkunde ist in den beteiligten Kirchen am 6. November verlesen worden. Diese Abtrennung ist vorgenommen worden, um die auf dem Schacht „Grimberg" beschäftigten Bergleute nach Möglichkeit in ein und derselben Kirchengemeinde zu sammeln. Möge diese der Abtrennung zu Grunde liegende Absicht auch wirklich erreicht werden!

Das schöne Fest der **silbernen Hochzeit** feierten am Sonntag die Eheleute Theodor Lechleitner, hier, Weststraße. Wir bringen dem Jubelpaare an dieser Stelle um so lieber unsere Glückwünsche dar, als Herr L. während desselben Zeitraumes stets treuer Abonnent der Kamener Zeitung war.

In der Woche vom 23. bis 29. Okt. sind im Landkreise Hamm folgende **Krankheits- und Todesfälle** zur Anzeige gekommen: Erkrankungen an Diphtherie 1 (Unna), Kindbettfieber 1 (Heeren); Todesfälle durch Lungenentzündung 3 (2 Kamen, 1 Altenbögge), Magen- und Darmkatarrh 3 (2 Kamen, 1 Altenbögge), Tuberkulose 3 (2 Unna, 1 Bergkamen), aus anderer Ursache 7.

? **Heeren-Werwe,** 8. Nov. **Einen Markstein** in der Entwickelung der hiesigen katholischen Kirchengemeinde bildete der letzte Sonntag, an welchem die feierliche Grundsteinlegung der im Bau schon ziemlich weit vorgeschrittenen Kirche erfolgte. Die Gemeindemitglieder begaben sich unter Vorantritt der Schulkinder in feierlichem Zuge, in welchem u. a. wir den Katholischen Männergesangverein, den Knappenverein, den Polenverein usw. sahen, von der Notkirche nach dem, an der Kreuzung der Kirch- und Schulstraße gelegenen, Kirch-Neubau, wo Herr Pfarrer v. Bischopinck-Kamen in der vorgeschriebenen Weise die Grundsteinlegung vollzog. In der in den Grundstein niedergelegten Urkunde wird u. a. aus der Geschichte der katholischen Gemeinde Heeren mitgeteilt, daß infolge der industriellen Anlagen der Aktiengesellschaft Königsborn eine derartige Vermehrung der Katholiken in Heeren-Werwe eingetreten ist, daß sich im Jahre 1902 die Errichtung der Tochtergemeinde Heeren notwendig machte, welche am 24. April 1902 den ersten Geistlichen erhielt und am 1. September d. J. zu einer Filialgemeinde mit eigener Vermögensverwaltung erhoben wurde. Die Kirchengemeinde zählt zurzeit 1164 Seelen und 262 Schulkinder, welche von vier Lehrkräften unterrichtet werden. Die Kirche ist dem heiligen Herzen des Erlösers geweiht. Die Baukosten sind zu einem großen Teil durch den Bonifatiusverein und durch Sammlungen unter den Katholiken Deutschlands aufgebracht, aus eigenen Mitteln steuerten die Gemeindemitglieder etwa 5000 Mark und die Aktiengesellschaft Königsborn 4500 Mark bei. Die Feier, welche der Katholische Männergesangverein durch seine Mitwirkung verschönerte, nahm einen erhebenden Verlauf und erreichte mit dem gemeinsamen Gesange von „Großer Gott, wir loben dich" ihr Ende. — Später fand im Northoffschen Saale noch eine Nachversammlung statt.

Heeren-Werwe, 8. Nov. **(Evangelischer Bund.)** Sonntag bildete sich hierselbst ein Zweigverein des Evangelischen Bundes, nachdem Herr Pastor Voigts aus Kamen recht eingehend den Zweck des Evangelischen Bundes klargelegt hatte. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Pastor Dicke als Vorsitzender, Rektor Böckmann als Schriftführer und Rentner Willingmann als Kassierer.

Heeren-Werwe, 8. Nov. **Durchziehende Zigeuner,** von der Allerheiligenmesse in Soest kommend, stahlen hierselbst Hühner und Gänse.

Unna, 8. Nov. **Die Mitglieder der Schullehrer-Witwen- und -Waisenkasse** für den Kreis Hamm und die Ortschaften des früheren Amtes Aplerbeck waren am Samstag in dem Gasthof Niemeyer zu Unna zu einer außerordentlichen Generalversammlung versammelt, welche unter der Leitung des ersten Vorsitzenden, Herrn Lehrer Schauwienold-Frömern, stand. Die Tagesordnung verzeichnete eine Erhöhung der Beiträge und dementsprechende Pensionserhöhung der Witwen bezw. Waisen verstorbener Kassenmitglieder. Nach längeren, eingehenden Erörterungen wurde einstimmig beschlossen, die jährlichen Beiträge der Mitglieder auf 30 Mk. zu erhöhen. Für die ersten vier Dienstjahre soll dagegen der bisher gezahlte Beitrag bestehen bleiben, um jüngeren Lehrern den Anschluß an die Kasse zu erleichtern. Eine dem erhöhten Beitrag entsprechende Erhöhung der Pension der Witwen und Waisen fand ebenfalls einstimmige Annahme. Wegen der geringen Zahl der anwesenden Kassenmitglieder soll die Angelegenheit nochmals in einer am 26. d. Mts. stattfindenden Generalversammlung, welche wieder im Hotel Niemeyer abgehalten werden soll, zur Verhandlung gebracht werden.

Dortmund, 7. Nov. **(Verschiedenes.)** Bei der Staatsanwaltschaft ist bekanntlich der Antrag eingereicht worden, den verhafteten **Bankier Ohm auf seinen Geisteszustand untersuchen** zu lassen. Der Antrag ist durch die Verteidigung auf Veranlassung von Verwandten Ohms gestellt. Er beruft sich aber keineswegs, wie gemeldet, auf § 51 des Strafgesetzbuches (völlige Ausschließung der freien Willensbestimmung). Das Vorgehen nach dieser Richtung hat vielmehr offenbar den Zweck, von vornherein eine mildere Beurteilung für die Ohm zur Last gelegten Straftaten vorzubereiten. Richtig ist, daß Ohm als Schüler eine Gehirnerschütterung erlitten hat und auch von der spinalen Kinderlähmung befallen wurde. Weder Ohm noch die Verteidigung beabsichtigen auf Grund des § 51 des Strafgesetzbuches etwas zu unternehmen. Sie haben vielmehr beantragt, Zeugen und medizinische Sachverständigen zu vernehmen. Die Meldung von der Haftentlassung des Kaufmanns F. W. Kohleppel bestätigt sich nicht. Eine Entlassung ist, wie uns mitgeteilt wird, wegen bestehender Kollusionsgefahr und mit Rücksicht auf die zu erwartende Strafe ausgeschlossen. — Im Konkurs über das Vermögen des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Niederdeutschen Bank, Geheimer Oberjustizrat Im Walle, ist nach Mitteilung der Konkursverwaltung eine Quote von ½% in Aussicht genommen.

Der im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch der Niederdeutschen Bank verhaftete Kaufmann **S. W. Kohlleppel** wurde aus der Untersuchungshaft entlassen.

In der **Mordsache Claeß** sind die Nachforschungen nach dem Mörder bisher ohne jeden Erfolg geblieben. Die Staatsanwaltschaft hat 1000 Mark Belohnung auf die Ermittlung des Mörders ausgesetzt.

Die 22 Jahre alte Maschinenschreiberin Hedwig Wortmann **erhängte sich** in ihrer Wohnung in der Düsselstraße. Die Mutter des Mädchens war gestorben, und der Vater befindet sich in einer Heilanstalt. Das Mädchen war schwermütig.

Der 19 Jahre alte Lagerarbeiter Friedrich Roß, der sich seit einiger Zeit im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis in Haft befand, wurde Samstag in seiner Zelle erhängt aufgefunden.

! **Hagen,** 5. Nov. **Eine ganz gemeine Schwindlerin** von wahrhaft niederträchtiger Erscheinung ist die 22jährige Maria Herrmann aus Neuß, die sich seit einiger Zeit hier umhertreibt und ohne redliche Arbeit ihr Leben durchbringt. In gemeiner Weise nutzte sie die Notlage eines armen Dienstmädchens aus, das einer schweren Stunde entgegensieht. Die Herrmann bot dem hilflosen Mädchen an, für seine Unterbringung in einer auswärtigen Entbindungsanstalt sorgen zu wollen und ließ sich zur angeblichen Regelung der Angelegenheit die ganzen Ersparnisse des Mädchens in Höhe von 80 Mark übergeben. Die Betrügerin rührte aber keinen Finger darum, sondern vernaschte und verschwendete die sauer ersparten Groschen. Als die Polizei sich der Sache annahm und die Schwindlerin verhaftete, hatte sie noch ganze 2,85 Mark von dem Geld. Die Herrmann ist übrigens erst im Mai d. Js. aus dem Gefängnis entlassen worden, nachdem sie dort schon wegen Betruges eine längere Freiheitsstrafe verbüßt hatte. Seit der Zeit hat sie sich umhergetrieben, ohne nachweisen zu können, womit sie ihren Lebensunterhalt bestritt. Sie wird auch von der Amtsanwaltschaft in Köln wegen Unterschlagung steckbrieflich verfolgt.

! **Hagen,** 5. Nov. **Pferdewurst** hatte ein Kostwirt seinen Quartiergängern fortgesetzt als Mett- und andere Wurst vorgesetzt. Die Betreffenden kamen eines Tages dahinter und verließen entrüstet das Kosthaus, indem sie auch das monatliche Kostgeld von je 70 Mark einbehielten. Der Kostwirt verklagte daraufhin die Kostnehmer beim Amtsgericht auf Zahlung von je 70 Mark mit der Begründung, daß es nach seiner Ansicht „gleich sei, ob er seinen Kostnehmern Pferdewurst oder ander Wurst vorsetze", die „Hauptsache sei, daß es den Leuten geschmeckt habe". Das Gericht erkannte aber auf kostenpflichtige Abweisung der Klage; durch solche schnöde Gewinnsucht würde nicht nur die Kundschaft betrogen, sondern auch die übrige Geschäftswelt geschädigt. Voraussichtlich wird sich auch noch der Strafrichter mit der Angelegenheit befassen.

(?) **Bochum,** 5. Nov. **(Stadtverordnetenwahl.)** Bei der gestern beendeten Stadtverordnetenwahl der dritten Abteilung entfielen auf die Liste der liberalen Partei 5467, auf die gemeinsame Liste des Zentrums und der Christlichsozialen 5697 und auf die sozialdemokratische Liste 1047 Stimmen. Es hat also eine Stichwahl zwischen Liberalen und Zentrum stattzufinden.

Bochum, 5. Nov. **(Bestrafter Vorwitz.)** Auf Schacht 1/2 der Zeche ver. „Konstantin der Große" öffneten drei unbefugte Personen den Deckel eines Dampfkessels. Sie wurden durch die Feuersglut erheblich verletzt.

(?) **Recklinghausen,** 5. Nov. **(Unzulässige Verbannung vom Pressetisch.)** Der Redakteur der hiesigen „Allgemeinen Zeitung", Meißner war, wie unseren Lesern noch erinnerlich sein wird, seinerzeit wegen eines gegen den Zentrumsführer Professor Wildermann gerichteten Artikels, der sich mit der angeblichen Einflußnahme Wildermanns auf die Tätigkeit der städtischen Körperschaften beschäftigte, auf Anordnung des Stadtverordnetenvorstehers unter Billigung der Mehrheit des Kollegiums für die Dauer eines Jahres vom Pressetisch im Stadtverordnetensitzungssaale ausgeschlossen worden. Gegen diesen Beschluß beschritt Meißner den Weg der Beschwerde, die jetzt durch folgenden vom 31. Oktober datierten Bescheid des Regierungspräsidenten von Münster im Sinne des Beschwerdeführenden entschieden worden ist: „Ihre Beschwerde gegen die Anordnung des Herrn Stadtverordnetenvorstehers vom 31. März 1910 ist begründet. Der Herr Stadtverordnetenvorsteher ist nicht berechtigt, Sie von dem für die Pressevertreter bestimmten Tisch in dem Sitzungszimmer der Stadtverordnetenversammlung auszuschließen, da Sie die Ordnung in der Versammlung nicht gestört haben. Sie sind befugt, mit den übrigen Pressevertretern an dem genannten Tische Platz zu nehmen. Den Herrn Stadtverordnetenvorsteher habe ich hiervon in Kenntnis gesetzt. v. Jarotzky."

** **Bocholt,** 5. Nov. **Ein origineller Fackelzug,** der geradezu einzig in seiner Art sein dürfte, wird hier am Tage des Martinstages (10. November) von dem Verein für Heimatpflege veranstaltet werden. Seit Jahrhunderten besteht hier die Sitte, daß mit Fackeln versehene Kinder um die Zeit des Martinstages von Haus zu Haus ziehen, um sich nach Absingen des Martinliedes kleine Geschenke zu erbitten. Das Lied beginnt mit den Worten: „Sünte Mattis-Vöggelken, dat hewt so'n rot Köggelken, dat flog all so hoge, öwern Rhin, öwern Rhin, heil Sünte Martin"! Zum Schluß wird dem Gabenspender recht view Gutes von „Sünte Martin" gewünscht, darunter nicht weniger als „hunderttusend Röckskes". Früher beschränkten sich die kleinen Fackelträger auf den Besuch von Verwandten. Seit einer Reihe von Jahren ist die alte Sitte aber zu einer Belästigung der Bürgerschaft, insbesondere der Geschäftsleute ausgeartet. Diesem Unfug will nun der Verein für Heimatpflege steuern; zugleich will er aber die alte Sitte in der etwas veränderten Form eines gemeinsamen Fackelzuges beibehalten. Nach Schluß des Umzuges werden die Kinder am Rathaus mit Aepfeln, Nüssen, Backwerk usw. beschenkt werden. Die Kosten sollen durch freiwillige Gaben der Bürgerschaft aufgebracht werden. Bei dem Fackelzuge werden Lehrer und Mitglieder des genannten Vereins die Aufsicht führen. Bei günstigem Wetter muß auf eine Beteiligung von mehreren 1000 Schulkindern gerechnet werden.

** **Bocholt,** 5. Nov. **(Hohe Strafen.)** Das Schöffengericht verurteilte zwei junge Burschen, die den Studenten Weber mit Messern leicht verletzt hatten, zu der hohen Strafe von 2 und 1 Jahr Gefängnis. Ein anderer Bursche, dem nur ein Fußtritt nachgewiesen war, erhielt sechs Monate Gefängnis. Alle drei Angeklagte waren noch nicht vorbestraft.

! **Herford,** 5. Nov. **Ein heiteres Stückchen** widerfuhr in diesen Tagen einem Aussteller auf der Geflügel-Ausstellung in Hannover. Ein wertvoller Minorkahahn war von ihm zum Verkauf mit 1000 Mark ausgezeichnet; der Hahn trug mehrere erste Preise, mehrere Ehrenpreise und den großen Silberpreis davon. Sofort fand sich ein Käufer; es fand die vorgesehene Versteigerung statt; der Liebhaber bot 1001 Mark, der Besitzer, den der Einsatz reute, 1002 Mark. Der Liebhaber sagte sich, Auftreiben hat keinen Zweck, den Hahn erhalte ich doch nicht,. Der Besitzer behielt seinen Hahn für 2 Mark Einsatzgeld und — mußte 15 Prozent = 150 Mark bedingungsgemäß an die Ausstellungskasse zahlen!

Minden, 5. Nov. **Zu den Märchenspielen in Bergkirchen** bittet das Ev. Preßbüro Witten um Aufnahme folgender Notiz: „Gegenüber verschiedenen in die Oeffentlichkeit gelangten Nachrichten sind wir in der Lage, auf Grund von uns bei dem angegriffenen Superintendenten Prieß in Bergkirchen bei Minden eingeganger Erkundigungen folgende von ihm gegebene authentische Darstellung des Vorgangs mitteilen zu können. Die erste Aufführung der Märchenspiele hat bereits zu Weihnachten von seiten des Herrn Lehrer Hilker in der Schule stattgefunden, ohne daß irgendwie das Geringste von seiten des Superintendenten Prieß dagegen geschehen wäre. Am Sonntag, den 28. August d. J. sind die Schulkinder veranlaßt worden, die Märchenspiele zu völlig nächtlicher Zeit (8 bis 11 Uhr) weitab von ihrem Wohnort an entlegener Stelle im Berge wiederaufzuführen, sodaß die Kinder erst zu Mitternacht zu Haus sein konnten. Es hatte eine umfassende Reklame stattgefunden, sodaß zu nächtlicher Zeit im Berge schätzungsweise 2 bis 3000 Menschen zusammengeströmt waren, darunter allerhand sehr zweifelhafte Elemente. Die Spiele fanden an bewaldeter Stelle statt; eine Uebersicht über den Festplatz und was dort im Anschluß an die Aufführung geschah, war völlig ausgeschlossen. — Auf Grund dieses Tatbestandes hat der Superintendent pflichtgemäß seines Amtes gewaltet, und zum Schutz der Kinder vor inneren und äußeren Schädigungen wenigstens den Konfirmanden untersagt, an derartig zur Nachtzeit veranstalteten Aufführungen nicht weiterhin teilzunehmen. Verschiedene später in die Oeffentlichkeit gekommene Vorfälle haben diese pädagogisch gebotene Maßnahme voll und ganz gerechtfertigt erscheinen lassen. Lehrer Hilker hat bei dem Superintendenten persönlich die Rücknahme der Verfügung zu erwirken versucht unter der Androhung, die Angelegenheit werde in die Presse ganz Deutschlands kommen. Er erklärte, als ihm seine Absicht nicht gelang, daß keinerlei Verbot des Superintendenten ihn davon abgehalten haben würde, die Spiele bei Nachtzeit zu wiederholen. Wenn außerdem die ausdrückliche Weisung des Königlichen Kreisschulinspektors, die Spiele auf eine angemessene Nachmittagszeit zu verlegen, keine Berücksichtigung gefunden hat, die Kinder vielmehr zur Zuwiderhandlung auf alle mögliche Weise trotz wiederholter Warnung des Superintendenten veranlaßt sind, so sind die Folgen von den Betreffenden zu tragen. Die Konfirmanden sind, nachdem sie um Verzeihung gebeten haben, selbstverständlich wieder in den Unterricht aufgenommen. Das Presbyterium — wie noch erwähnt sei — hat zum Verhalten seines Pfarrers sein volles Einverständnis ausgesprochen."

„—" **Elberfeld,** 5. Novbr. **(Todessturz.)** Die Hausiererin Berta Brache aus Kronenberg stürzte, als sie sich nach Einkäufen in der Großhandlung Supper zum Hof begeben wollte, versehentlich die geöffnete Kellertreppe hinab und brach das Genick. Sie war sofort tot.

„—" **Solingen,** 5. Novbr. **Die Gegensätze,** die in der größern Vertretung der evangelischen Gemeinde Solingen sich zwischen den Positiven und den Liberalen herausgebildet haben, hatten dazu geführt, daß die bei den letzten Repräsentantenwahlen gewählten Kandidaten der positiven Richtung die auf sie gefallene Wahl aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnten, weshalb der positive Einfluß nunmehr so gut wie ganz in der Kirchenvertretung ausgeschaltet ist. In der heutigen Sitzung der größern Vertretung der evangelischen Gemeinde Solingen gab die liberale Gruppe eine Erklärung zu Protokoll, in der sie ihr Bedauern über diesen Zustand ausspricht. Sie habe selbst die Mitglieder der positiven Richtung damals vorgeschlagen und auch einstimmig gewählt, von der Erwägung ausgehend, daß der Friede in der Gemeinde dauernd nur gewährleistet sei, wenn allen in ihr vorhandenen Richtungen in der Gemeindevertretung Sitz und Stimme gegeben sei, auch den beherzigenswerten Worten des Generalsuperintendenten D. Umbeck folgend, mit denen er damals kurz vor der Wahl zum Frieden und zur Eintracht mahnte. Die Ausschaltung der positiven Richtung habe die liberale Gruppe nicht erstrebt, und sie müsse die Verantwortung dafür andern überlassen.

** **Kupferdreh,** 5. Novbr. **(Flüchtiger Rendant.)** Seit Mittwoch ist der Rendant der Spar- und Kreditkasse flüchtig. Der Vorstand der Kasse hatte plötzlich einen Revisor kommen lassen, der große Unterschlagungen feststellte. Bevor die Kassenprüfung beendet war, entfernte sich der Rendant und kehrte nicht zurück. Bis gestern nachmittag 3 Uhr wurde ein Fehlbetrag von 55 000 Mark festgestellt. Die Genossenschaftler haften mit ihrem Gesamtvermögen von 600 000 Mark. Die ordnungsmäßig gebuchten Einlagen kommen nicht in Gefahr.

! **Duisburg,** 7. Nov. **(Verschiedenes.)** In angetrunkenem Zustande stürzte der Arbeiter Heinrich Deekerz die Treppe hinunter; er erlitt einen Schädelbruch, der seinen Tod herbeiführte. — In Osterfeld erschoß sich der Arbeiter Barsch in seiner Wohnung aus unbekannten Gründen. — Aus einem Postbeutel, der nach Niederdollendorf bestimmt war und 10 000 Mk. enthielt, fehlten bei seiner Ankunft 1000 Mk.

** **Mörs,** 5. Nov. **Der 16 Jahre alte Sohn** des Postverwalters Diedenhofen in Lintfort ist nach Unterschlagung von 1400 Mark, die er einem Postbeutel entwendete, flüchtig geworden.

** **Düsseldorf,** 7. Novbr. **Die Strafkammer** verurteilte den Fuhrmann Anton Thatenhorst, einen berüchtigten Fahrradmarder, zu 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. T. hatte hier und auch anderorts zahlreiche Fahrräder gestohlen.

** **Düsseldorf,** 5. Nov. **(Im Irrsinn.)** In der Nähe von Kaiserswerth wurde die Witwe des Postrates Linz als Leiche aus dem Rhein gelandet. Die Dame war seit einigen Monaten in einem katholischen Stifte in Kaiserswerth untergebracht und litt an Schwermut.

** **Düsseldorf,** 5. Novbr. **Eine besonders für Gastwirte interessante Entschrdnung** fällte in seiner Sitzung das hiesige Schöffengericht. Gegen den Inhaber des „Hamburger Hof", Heinrich Busch, hatte die Polizeiverwaltung eine Geldstrafe von 10 Mark festgesetzt, weil der Wirt seinen über Nacht bleibenden Hotelgästen Bier auf den Zimmern verabfolgt hatte. Die Polizeiverwaltung ging dabei von der Voraussetzung aus, daß Bier nur in den konzessionierten Räumen verabfolgt werden dürfe. Busch beantragte richterliche Entscheidung und das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß der Wirt befugt sei, Personen, die über Nacht bleiben und nicht in den Wirtsräumen verweilen wollen, Bier auf das Zimmer bringen zu lassen. Dementsprechend wurde der polizeiliche Strafbefehl aufgehoben.

** **M.-Gladbach,** 5. Novbr. **Die Strafkammer** beschäftigte sich mit einer schweren Mißhandlung eines Polizeibeamten. Am 28. August d. J. hatten in Wevelinghofen die drei Brüder Hönigs, von denen einer Pferdeknecht und zwei Viehschweizer sind, in Gemeinschaft mit dem Pferdeknecht Bosse aus Hemmerden groben Unfug verübt. Dabei waren sie mit dem Wirte Gehlen in Streit geraten. Als nun ein Polizeibeamter dem Wirte zu Hilfe kam, warfen die drei Brüder Hönigs den Beamten zu Boden und traten ihn mit Füßen. Dann entrissen sie ihm den Säbel und verletzten ihn schwer mit seiner eigenen Waffe und mit einem Messer. Erst als ein zweiter Beamter herbeieilte und einen Schuß abgab, ergriffen sie die Flucht. Die Strafkammer verurteilte die Brüder Heinrich und Christian Hönigs zu je einem Jahre Gefängnis. Der jüngste Bruder Jakob Hönigs kam mit sechs Monaten Gefängnis davon, während Bosse freigesprochen wurde, da er nicht überführt werden konnte.

** **M.-Gladbach,** 7. Novbr. **Von einem Straßenbahnwagen** wurde der Wiegkammergehilfe Aretz aus Rheindahlen überfahren und schwer verletzt. Durch einen in der Nähe wohnenden Polizeibeamten wurde er in dessen Wohnung gebracht und der städtische Krankenwagen herbeigerufen. Da der Verletzte nicht in ein Krankenhaus, sondern nach seiner Wohnung gefahren werden wollte, weigerte sich der den Krankenwagen führende Beamte, ihn aufzunehmen, weil er nicht nach auswärts fahren dürfe. Daraufhin brachte der Polizeibeamte den Verunglückten in einer Droschke nach Rheindahlen. Von dort erhielt heute die hiesige Polizei die Nachricht, daß Aretz seinen Verletzungen erlegen ist. Wie das Unglück entstanden ist, ließ sich noch nicht feststellen.

M.-Gladbach, 7. Nov. **(Unter schwerem Verdacht.)** Samstag mittag wurde der Fahrradhändler Otten von hier unter dem dringenden Verdachte verhaftet, seine Frau ermordet zu haben. Die Frau wurde Samstag vormittag tot im Bette gefunden. Wie es heißt, hat Otten vor der Untersuchungsbehörde angegeben, er habe gemeinsam mit seiner Frau aus dem Leben scheiden wollen, da sich beide Samstag wegen Betrugversuchs zu verantworten hatten. Otten gab an, sie hätten einen Gummischlauch unter das Bett gelegt, um sich mit Leuchtgas zu vergiften. Er sei aber nicht gestorben. Die Untersuchungsbehörde bezweifelt diese Angaben, da sich Otten mehrfach in Widersprüche verwickelte. Es scheint, daß die Frau mit Arsenik oder Cyankali vergiftet worden ist. Weitere Einzelheiten der bisherigen Feststellungen sind noch nicht bekannt.

** **Köln,** 7. Novbr. **(Schurkenstreiche.)** Bei Rheinboellen wurden in den letzten Tagen mehrfach Balken auf die Eisenbahnschienen gelegt. Der Lokomotivführer eines Personenzuges erkannte glücklicherweise das Hindernis und konnte durch rasches Halten das Unglück verhüten. In der Nacht wurden dort auch zwei Bahnwärterbuden in Brand gesteckt. Von den Frevlern hat man bisher noch keine Spur.

** **Bonn,** 5. Novbr. **(Schutzleute verurteilt.)** In der Nacht zum 4. Juni hatte der Kutscher Ernst Hartung die Schutzleute Nett und Köllner beleidigt. Diese verfolgten den Droschkenkutscher, als er sich weigerte, seinen Namen zu nennen und floh. Nachdem sie ihn eingeholt hatten, mißhandelten sie den Droschkenkutscher, auch mit den Säbeln, führten ihn zur Polizeiwache und setzten dort die Mißhandlungen fort. Mittwoch hatten sich Nett und Köllner, der sich noch in Dienst befindet, vor der Strafkammer zu verantworten, die unter Versagung mildernder Umstände Nett zu 3 Monaten und Köllner zu 5 Monaten Gefängnis und beide zur Zahlung von 150 Mk. Buße an den Droschkenkutscher verurteilte. Letzterer erhielt wegen Beleidigung 20 Mk. Geldstrafe.

** **Aachen,** 5. Novbr. **Hier wurde ein Schwindler verhaftet,** der sich seit längerer Zeit in zahlreichen größeren Städten Deutschlands der Erschwindelung von Klavieren schuldig gemacht hat. In zahlreichen Fällen hat er es verstanden, durch falsche Angaben sich Klaviere auf Abschlagszahlung zu verschaffen, die er dann sofort veräußerte. In den letzten Tagen ist ihm dieser Schwindel noch in Köln gelungen. Auch hier in Aachen war er bereits in den Besitz eines neuen Klaviers gelangt; er hatte sich als städtischer Beamter ausgegeben. Bei dem versuchten Verkaufe des Instrumentes bei einem Althändler wurde er entlarvt und verhaftet.

** **Aachen,** 5. Novbr. **(Todessturz.)** Der Bauarbeiter Peter Krützen aus Mecheln stürzte vom Neubau der Deutschen Elektrizitätswerke, (Garbe, Lahmeyer u. Co.) an der Jülicherstraße aus großer Höhe ab und starb eine halbe Stunde nach der Einlieferung im Mariahilfspitale an den erlittenen Verletzungen.

** **Trier**, 5. Nov. **(Breuer-Prozeß.)** In der gestrigen Vormittagsverhandlung des Breuerprozesses wird als Sachverständiger der Kriminalkommissar Dr. Kopp in Berlin vernommen, der 7 Jahre lang die Abteilung für Homosexuellität verwaltet hat. Er bekundet, schon zu Anfang der Verhandlung habe er gesagt, er halte den Mord eines Erpressers an seinem Opfer für ausgeschlossen. Die dreiwöchige Verhandlung habe für ihn nicht das Gegenteil ergeben. Er könne in dem vorliegenden Falle keinen Grund finden, aus dem Breuer den Mattonet ermordet haben soll. Etwas anderes sei es, wenn es sich um einen Totschlag handle. Dr. Kopp bekundet dann weiter: wenn man Mord annehme, dann müsse man auch weiter annehmen, daß der Mörder an dem Tode des Verstorbenen ein größeres Interesse haben müsse, als an dessen Weiterleben. Die Vorteile, die Breuer von Mattonet hatte, seien jedoch so groß gewesen, daß jede Erklärung für einen Mord fehle. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Rechtsanwalts Dr. Werthauer erklärte Dr. Kopp, er kenne keinen Fall, in dem ein Erpresser sein Opfer totgeschlagen habe. Er kann sich einen solchen Fall im Gegensatz zu einem Mord wohl denken. Häufig bestehe ein Haß zwischen Leuten, die homosexuell miteinander verkehrten. Aus diesem Haß heraus sei ein Totschlag wohl möglich. Dr. Kopp führte noch weiter aus, daß die Drohung von Erpreßten, er werde nichts mehr geben, von dem Erpresser niemals ernst genommen würde, da der Erpreßte doch niemals freiwillig etwas hergebe. — Die Nachmittagsverhandlung wurde fast ganz ausgefüllt mit der Beratung über die noch zurückstehenden Anträge. Die Verteidigung hatte beantragt, Zeugen darüber zu vernehmen, daß Mattonets Vermögenslage ungünstig geworden sei und daß er seinen geschäftlichen Verpflichtungen wiederholt nicht mehr pünktlich nachgekommen sei. Ferner hatte sie beantragt, den Chemiker Dr. Loock zu beauftragen, Untersuchungen wegen der Schießwunde am Kopfe Mattonets anzustellen. Der Staatsanwalt beantragte, diese Anträge als unerheblich zurückzuweisen. Ferner wurde der Antrag gestellt, über die Vernehmung des Zeugen Roos, die in England erfolgt ist, auf die gestellten Fragen hin zu prüfen und die Akten durchzusehen. Roos hatte sich geäußert, daß der Zeuge Peters einen Meineid geleistet habe. Der Staatsanwalt erklärt, auf diesen Antrag zu verzichten. Ferner waren noch zu vernehmen die Zeugen Bater, der sich in Paris aufhält, und Nebele, der in Petersburg wohnen soll. Der Verteidiger Dr. Werthauer erklärt, daß er auf keinen dieser Anträge verzichte. Er habe schon wiederholt gesagt, bis zu welchem Zeitpunkte er noch verhandeln müsse. Das Gericht lehnte die beiden anderen Anträge ab. Nach 3½stündiger Beratung wurde die Verkündigung über die übrigen Anträge auf heute (Freitag) vertagt, da noch Akten einzusehen sind. Vor allen Dingen sei, wie Dr. Werthauer erklärt, noch festzustellen, daß bei einem Nahschuß keine Platzwirkung der Haut eintreten müsse. Der Angeklagte Breuer habe ihm gesagt, er sei bereit, von einem Mediziner einen Schuß auf sich abgeben zu lassen, zum Beweis, daß bei einem Nahschuß keine Platzwirkung der Haut hervorgerufen werden müsse. Der Angeklagte sprang erregt empor und rief mit lauter Stimme in den Saal, indem er wiederholt mit der Hand auf die Anklagebank schlug: „Ich gebe mich dazu her, daß Schießversuche an meinem Oberschenkel oder Bein gemacht werden, weil ich unschuldig bin und weil ich alles anstellen will, um meine Unschuld zu beweisen. Ich will mich selbst aufgeben, um meine Unschuld zu beweisen!“

Der Kampf gegen die Flug-Apparate und Lenkballons.

Seitdem die Armee-Leitungen sich überall für die Uebernahme von Flugmaschinen, neben den Lenkballons, in den Militärdienst erklärt haben, wie es neulich auch vom Kriegsminister in Berlin geschehen ist, zeigen die Erfinder einen erhöhten Eifer, um Waffen zu konstruieren, die den Luftmaschinen verhängnisvoll werden sollen. Damit wird natürlich dieser ganze Dienst ein viel komplizierterer denn es wird von vornherein mit der Möglichkeit solcher Angriffe gerechnet werden müssen, die Ausbildung hat sich also darauf einzurichten. Aus Pairs hieß es, es sei ein Lufttorpedo konstruiert, welcher namentlich von einem Aeroplan gegen Ballons mit großem Erfolge verwendet werden könnte. Doch auch hier besteht ein großes Aber! Wenn eine Flugmaschine versucht, über einen Ballon emporzusteigen, um den Torpedo zu werfen, dann kann er selbst leicht von dem Ballon angegriffen und zerstört werden. In jedem Fall ist es schwer, aus diesen schwankenden Maschinen einen sicheren Wurf zu tun, denn es ist so schon schwer, in kritischen Momenten einen sicheren Flug durchzuführen. Das Schicksal des französischen Hauptmanns Mathiot, der kürzlich mit seinem Aeroplan aus der Luft zu Boden stürzte und zerschmettert wurde, beweist, daß die neue Wissenschaft nicht so leicht errungen ist. Die Hoffnungen, die auf den neuen Wurf-Torpedo gesetzt werden, sind also ziemlich trügerischer Natur. Bemerkenswert ist, daß gerade die Franzosen, welche die größte Luftflotte von Aeroplanen haben, schon am eifrigsten dabei sind, Erfindungen zu machen, die imstande sind, den Eisenvogel in der Luft wieder zu zerstören. Sie können sich doch denken, daß im Auslande jeder von diesen Versuchen auf das genaueste beachtet werden wird.

Seit längerer Zeit hat man nichts mehr von anderen Abwehr-Maßnahmen gegen Lenkballons, die in einem Kriege zu militärischen Zwecken benutzt werden, gehört. Es waren früher verschiedene Geschütz-Konstruktionen erwähnt, die von der Erde aus Kugeln in die Luft entsenden und ein hoch oben in den Wolken schwebendes Fahrzeug vernichten sollten. Ein englischer Artillerie-Offizier wollte eine ganz unfehlbare Waffe erfunden haben, die die ganze Invasionsgefahr für die britische Insel beseitigen sollte. Allein sachverständige Kameraden des Erfinders übten bald eine so scharfe Kritik an dem neuen Geschütz aus, daß dessen Wert sehr vermindert erschien. Man darf indessen nicht glauben, daß die Versuche, brauchbare Instrumente zu gewinnen, heute ruhen. Gerade das Schweigen, das hierüber herrscht, ist vielsagend. Auf der anderen Seite ziehen aber auch die Autoritäten der Luftschiffahrt alle diese Gegenarbeit in Betracht, das Wettringen des Menschengeistes hält somit an. Wir dürfen den Männern vertrauen, die so Großes in verhältnißmäßig knapper Zeit schufen.

Aus aller Welt.

— **Eine Klage des Sultans vor dem Kammergericht.** In dem bekannten Prozeß, den der türkische Sultan gegen die Erben des verstorbenen Rentiers Zöllner aus Kottbus wegen eines ihm ausgesetzten Legates von 100 000 Mark zum Bau einer interkonfessionellen und internationalen Kirche in Konstantinopel führt, hat das Kammergericht in zweiter Instanz die Klage abgewiesen, da zur Annahme des Legats die königliche Genehmigung nicht beigebracht worden ist. Das türkische Reich war der Klage beigetreten. In erster Instanz hatte das Landgericht Kottbus bekanntlich nach dem Klageantrage erkannt. Die Klage hatte bereits der Sultan Abdul Hamid angestrengt, sie ist dann von dem jetzigen Sultan übernommen worden.

— **Der Berliner Viehhof wieder gesperrt.** Innerhalb weniger Wochen ist zum dritten Male auf dem Berliner Viehhofe die Maul- und Klauenseuche festgestellt und die Ausfuhrsperre verhängt worden. Die neue Ausfuhrsperre bedeutet wieder einen schweren Schlag für die Händler, denn verschiedene bereits für auswärts abgeschlossene Verkäufe mußten rückgängig gemacht werden.

— **Skandalaffäre in der Berliner Haute volee.** Einem im Grunewald wohnenden hohen Aristokraten ist schweres Ungemach widerfahren. Nach längerer und anscheinend glücklicher Ehe ist ihm seine recht lebenslustige Gattin mit einem andern davongelaufen. Die Ungetreue soll außer 300 000 Mark Bargeld Juwelen und andere Preziosen mitgenommen haben.

— **Schwere sittliche Verfehlungen** hat sich der Spandauer Pfarrer Nesemann in seinem Amte, anscheinend in einem Zustand geistiger Unzurechnungsfähigkeit, zuschulden kommen lassen. Dem „Berl. Lok. Anz.“ wird darüber folgendes berichtet: Der Schiffer Karl Block war in Spandau gestorben, und die Beerdigung war für Freitag nachmittag auf dem dortigen städtischen Friedhof angesetzt. Die Trauerrede sollte Pastor N. halten. Zur festgesetzten Zeit fuhren vor dem Hause des Geistlichen in einem Trauerwagen die Hinterbliebenen, nämlich die Witwe, sowie deren erwachsene Tochter und Sohn vor, um den Pfarrer abzuholen, der darauf, mit seinem Talar bekleidet, zu den Angehörigen in den Wagen stieg. Unterwegs versuchte er gegen das erwachsene Mädchen tätlich zu werden, so daß er gezwungen werden mußte, den Wagen zu verlassen. Die geistliche Handlung wurde sodann von einem inzwischen benachrichtigten Hilfsgeistlichen vollzogen. Von dem peinlichen Zwischenfall wurde sofort dem Konsistorium Anzeige erstattet und eine Untersuchung eingeleitet.

— **Gasvergiftung.** Das bei dem Kaufmann Klein, Ohlauufer 11 in Breslau, in Stellung befindliche, anfangs der zwanziger Jahre stehende Dienstmädchen Anna Blech wurde tot im Bette aufgefunden. Die Tür zwischen Küche und Mädchenstube stand offen und in der Küche waren die Gashähne geöffnet. Herbeigerufene Feuerwehrmannschaften stellten vergebens Wiederbelebungsversuche an.

— **Ein mutmaßlicher Raubmörder gefaßt.** Nach einer beim Magdeburger Polizeipräsidium telegraphisch eingetroffenen Nachricht aus Antwerpen ist der vom Untersuchungsrichter wegen des in Genthin an den Wocheschen Eheleuten begangenen Raubmordes steckbrieflich verfolgte Deserteur Franz Wolf Priem aus Burg bei Magdeburg festgenommen worden.

— **Auf den Eifelhöhen** ist Schnee gefallen; überall liegt der Schnee fußhoch.

*

Die Entführung der Gräfin Fugger — eine Erpresser-Affäre.

Die gemeldete Entführung der jugendlichen Tochter des verstorbenen Reichsratsgrafen Karl Ernst Fugger-Glött in München, scheint sich weniger als eine Liebes-, vielmehr als eine Erpresseraffäre darzustellen. Nach den letzten Meldungen sollte sich die junge Gräfin mit ihrem Liebhaber in ein Münchener Hotel geflüchtet und von dort aus ihre Familie um Verzeihung für den übereilten Schritt gebeten haben. Tatsächlich ist sie aber in dem Münchener Hotel nicht zu finden gewesen, sondern es ist vielmehr festgestellt worden, daß es sich um eine ganz raffinierte Entführung handelt, die offenbar dazu dienen soll, die im Schwabinger Stadtviertel wohnende Familie den Geldforderungen einer Erpresserbande gefügig zu machen. Die Familie gehört der sogenannten Antoniuslinie des Hauses Fugger in Augsburg an, die sich im Jahre 1493 vom Hauptstamm abzweigte. Die Mutter der jungen Gräfin ist eine geborene Gräfin Quadt-Wyckradt-Isny. Sie besitzt im ganzen drei Kinder: die 17½ jährige Gräfin Anna, die 16½ jährige Gräfin Maria und den 15jährigen Erbgrafen Josef Ernst. Entführt ist die jüngste Tochter, und zwar durch einen 21jährigen jungen Mann, der am vergangenen Freitag gegen ½8 Uhr abends in einem Privatautomobil vor dem Hause der Gräfin vorfuhr. Er ließ zunächst die Sachen der jungen Gräfin herunterholen und bestellte diese dann zu einer Unterredung, die angeblich Unterrichtsfragen betraf. Wie das junge Mädchen dann in das Automobil gekommen ist, weiß man zur Zeit noch nicht. Dagegen ist beobachtet worden, daß das Automobil kreuz und quer durch das Stadtviertel fuhr, in verschiedenen Geschäften Waren auf den Namen der Gräfin entnahm und in der Kaulbachstraße mit einem Mietautomobil vertauscht wurde. Danach ist das junge Mädchen dann zum Bahnhof gebracht worden und mit seinem Entführer in den Schweizer Zug gestiegen. Demgemäß ist auch zunächst das schweizerische Konsulat und die österreichisch-ungarische Botschaft benachrichtigt worden. Auch die Münchener Polizei und zahlreiche Privatdetektivs sind auf der Spur der Flüchtigen.

*

— **Ein protestantisches Oberammergau.** Aus Eisenach wird gemeldet: Die Theaterkommission genehmigte die sommerliche Aufführung des vier Abende füllenden, vom Oberregisseur Weiser-Weimar dramatisierten Lebens Jesu. Hervorragende Bühnenkräfte Deutschlands und des Auslands haben die Uebernahme von Rollen zugesagt. Das Unternehmen ist finanziell durch Hinterlegung bedeutender Künstlergagen gesichert.

— **Kleine Ursachen, große Wirkungen.** In Serignone, einer kleinen Gemeinde unweit Quimper in der Bretagne, konnten sich die städtischen Behörden mit der Geistlichkeit wegen der Miete der Wohnung des Stadtpfarrers nicht verständigen. Der von der Stadt geforderte Mietpreis erschien dem Geistlichen zu hoch, und der Geistliche ließ sich lieber ausweisen, als ihn zu bezahlen. Der Bischof von Quimper belegte den Ort nunmehr mit dem Interdikt. Als der Geistliche und sein Gefolge Mittwoch die Stadt verließen, kam es zu lärmenden Kundgebungen in den Straßen, und das Haus eines Magistrats-Beigeordneten wäre beinahe gestürmt und geplündert worden. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen, nur eine aber aufrechterhalten.

— **Auffindung eines Kunstdenkmals.** Bei der kürzlich erfolgten Fällung eines Baumes auf dem Grundstück der Schloßarende in Brieg stieß man in ungefähr 1 Meter Tiefe auf ein ziemlich gut erhaltenes Sandsteinrelief. Es stellt Christus mit erhobener Rechten dar, umgeben von Engelsfiguren, und ist farbig getont. Das Kunstwerk stammt aus der ursprünglichen großen Schloß- oder Hedwigskirche, die bei der Belagerung von 1741 einem verheerenden Brande zum Opfer fiel und später nur in bedeutend beschränktem Maßstabe wieder aufgebaut wurde. Die genannten Reliefbilder sind Werke Michel Cromers und stammen aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Sie stellen architektonisch einen großen Wert dar.

— **Die Einäscherung Henri Dunants,** des verstorbenen Begründers des Roten Kreuzes, hat in Zürich stattgefunden. Bei der Zeremonie dankte sein Neffe Maurize Dunant (Genf) den Anwesenden, indem er mitteilte, es sei der bestimmte ausdrückliche Wunsch des Verstorbenen, daß bei seiner Bestattung keinerlei Reden oder religiöse Zeremonien gehalten würden. Dunant war ein Freidenker.

— **Raubfischerei** in den dänischen Gewässern. Der Fischdampfer „Jupiter“, der der Fischereigesellschaft „Nordstern“ in Geestemünde gehört, ist von einem dänischen Kreuzer abgefaßt worden, als er auf dänischem Gebiet fischte. Der deutsche Fischdampfer wurde nach Island geschleppt, wo er sechs Tage verbleiben muß und ihm die Netze abgenommen wurden. Der Kapitän des Fischdampfers mußte außerdem eine Kaution von 2000 Kronen stellen. Der auf der gleichen Fischreise befindliche Fischdampfer „Meteor“ von derselben Gesellschafft kappte sein Geschirr und entkam so dem dänischen Kreuzer.

— **Von London nach Bayern** ist wirklich der Ballon der englischen Zeitung „Daily Graphic“ geflogen, der nach einer Fahrt von etwa 29 Stunden in einem Walde bei Kerkhofen in der Oberpfalz landete. Die Luftschiffer glaubten sich, weil es dort schneite, in Rußland. Es mußten vier Bäume gefällt werden, um den Ballon niederzubringen. Dieser hatte Höhen bis zu 2500 Meter erreicht. Die Hülle des Ballons ist arg beschädigt. Die fünf Insassen waren unverletzt.

— **Ein Schneesturm** riß in Baltimore die Zelte auf dem Aerotag ein. Viele Maschinen wurden vollständig vernichtet. Die Verluste sind groß. Die Flüge mußten eingestellt werden.

— **100 Bergleute verschüttet.** In Yolande im Staate Alabama sind durch eine Grubenexplosion 100 Bergleute verschüttet worden. Viele sollen tot sein.

— **Schweres Eisenbahnunglück.** Auf dem Nordwest-Bahnhof in Colin stieß ein Lastzug mit einer Rangiermaschine zusammen, wobei ein Bremser getötet und drei Bahnbedienstete schwer verletzt wurden.

— **Bei einem Brande** der Irrenanstalt in Brandon (Amerika), in der 600 Geisteskranke untergebracht waren, spielten sich herzzerreißende Szenen ab. Eine Anzahl Geisteskranker fand den Tod in den Flammen, mehrere Hundert sind in die Wälder geflohen, wo sie bei dem herrschenden Schneetreiben und der kalten Witterung umkommen dürften. Tobsüchtige Patienten kämpften gegen ihre Retter.

Neueste Nachrichten

W = Wolff's Bureau, H = Hirsch's Bureau, ℰ = Privattelegramm.

Blutiger Kampf mit Einbrechern.

H **Berlin**, 7. Nov. In der Potsdamerstraße spielte sich gestern abend ein schwerer Kampf mit Einbrechern ab. Im Vordergebäude des Hauses Potsdamer Straße 83 wohnt der Konfektionär Robert Tetzke mit seiner Frau und einem vierjährigen Kinde. Das Ehepaar betreibt dort einen gutgehenden Modesalon. Auf der Etage befinden sich außerdem die Wohnung und die Büroräume eines Rechtsanwalts. Die Eltern der Frau Tetzke wohnen in Lichtenrade. Das Ehepaar besuchte sie gestern mit dem Kinde und machte sich gegen 7½ Uhr abends auf den Heimweg. Gegen 9 Uhr erreichten sie ihre Wohnung. Frau Tetzke ging voran, während der Mann mit dem Kinde langsam nachfolgte. Die Frau öffnete die Wohnungstür und trat in die Wohnung ein, um Licht zu machen. Plötzlich hörte sie hinten ein Geräusch, und als sie sich umdrehte, sah sie zu ihrem namenlosen Entsetzen einen jungen Mann mit erhobenem Revolver auf sich zuschreiten und einen Schuß abgeben. Die Frau brach blutüberströmt zusammen. Die Kugel hatte ihr die Schädeldecke durchbohrt und war im Kopfe stecken geblieben. Der Mann hatte unterdessen die Treppe zur zweiten Etage erreicht. Er hörte den Schrei und stürzte in langen Sätzen die Stufen hinauf. Kaum hatte er die Wohnung betreten, als er sich dem Verbrecher gegenübersah, der auf ihn losstürzte und mit angeschlagenem Revolver den Ausgang zu erreichen suchte. Tetzke sah am Boden seine blutbedeckte Frau und stürzte sich auf den Verbrecher, um ihm die Waffe zu entreißen. In diesem Augenblick fiel ein weiterer Schuß. Tetzke, dem die Kugel in den Mund gedrungen war, taumelte, besaß aber noch soviel Kraft, daß er versuchte, dem Verbrecher nachzustürzen. Er kam aber nur bis zum Treppenflur und sank an der Wohnungstür des Rechtsanwalts besinnungslos zu Boden. Der Lärm und die Hilfeschreie der Frau hatten aber die Hausbewohner alarmiert, die nun hinzueilten und gerade noch sahen, wie der Einbrecher mit seinem Komplizen auf die Straße eilten und in der Menschenmenge untertauchten. Die sofort benachrichtigte Polizei nahm die Verfolgung der Verbrecher auf, konnte aber bis jetzt noch keine Spur von diesen entdecken. Beide Ehegatten sind schwer verletzt. Die Frau war um Mitternacht noch nicht vernehmungsfähig; an ihrem Aufkommen wird gezweifelt. Die Mordkommission stellte fest, daß es sich um ein außergewöhnlich schweres Verbrechen handelt. Das Polizeipräsidium setzte eine Belohnung von 1000 Mark für die Ermittelung der unbekannten Täter aus.

Auffallend ist, daß das Dienstmädchen, das erst vor wenigen Tagen seine Stellung bei der Familie Tetzke angetreten hatte, bis ½1 Uhr nachts noch nicht nach der Wohnung zurückgekehrt war. Auf dem Küchentisch fand man vielmehr einen Zettel, der von dem Mädchen geschrieben war und auf dem zu lesen stand: „Komme nicht wieder.“ Bei einer Durchsuchung wurde festgestellt, daß das Mädchen auch seine Sachen mitgenommen hatte. Die Kriminalpolizei nimmt an, daß irgendein Zusammenhang zwischen dem Verschwinden des Dienstmädchens und der Tat besteht. — Herr Tetzke ist inzwischen seinen Verletzungen erlegen.

„Parseval VI“ in Altona.

H **Hamburg**, 7. Nov. Unter dem Jubel eines nach Hunderttausenden zählenden Publikums und in Anwesenheit des komm. Generals des IX. Armeekorps v. Plettenberg, traf gestern nachmittag 3 Uhr 12 Min. der „Parseval VI“ bei nebligem Wetter von Kiel kommend in Altona ein. Das Luftschiff führte einige hübsche Kurven aus und landete glatt an der vorher bestimmten Stelle. 8 Passagiere des Luftschiffes verließen die Gondel, worauf Oberbürgermeister Dr. Schnackenburg dem Führer des Ballons, Oberleutnant Stelling, den von der Stadt Altona gestifteten Ehrenpreis mit einer Ansprache überreichte.

Mord auf der Landstrasse.

H **Beitzenburg** (Uckermark), 7. Nov. Auf dem Wege zwischen Beitzenburg und Crewitz wurde gestern früh, in einer großen Blutlache schwimmend, ein Mann tot aufgefunden. Die nähere Untersuchung ergab, daß es sich um einen 24jährigen Schnitter von dem Gute Fürstenau handelt. Dieser hatte abends zuvor mit dem Schweinefütterer Malinowski gezecht und ist wahrscheinlich mit ihm in Streit geraten. Die Leiche des Ermordeten weist mehrere Messerstiche auf. Der Täter wurde verhaftet. Auch er hat zahlreiche Wunden bei dem Kampfe erlitten.

Zusammenstoss zweier Strassenbahnwagen.

H **Frankfurt** a. M., 7. Nov. Gestern abend kurz nach 8 Uhr ereignete sich infolge starken Nebels ein Zusammenstoß zweier elektrischer Straßenbahnwagen der Linie Frankfurt—Oberursel. Dabei wurden 8 Personen leicht verletzt, darunter 2 vom Personal. 1 Wagen wurde schwer beschädigt.

Schwere Schiffskatastrophe im Kanal.

H **London**, 7. Nov. Der gestern abend aus Newhaven mit Passagieren und Post nach Dieppe abgegangene Passagierdampfer „Brigton“ kollidierte mit der „Preußen“ und kehrte um 3 Uhr morgens schwer beschädigt nach Newhaven zurück. Sein Vordermast und Vorderschornstein waren weggerissen, der hintere Schornstein verbogen und das Gitter und Boot auf der Backbordseite abgestreift. Der Rumpf und der Maschinenraum sind ebenfalls schwer beschädigt. Die „Preußen“ kam nach der Kollision bei Beachy Read vorüber und signalisierte, daß sie schwer beschädigt sei. Sie müsse in einen Hafen oder Dock gehen und werde versuchen, in Dover zu ankern.

H **Dover**, 7. Nov. Ein heftiger Sturm ließ dos fünfmastige deutsche Schiff „Preußen“ an den Klippen scheitern. Es werden Versuche gemacht, die Mannschaft zu retten. Die „Preußen“ ist vollständig wrack. Den Rettungsbooten ist es unmöglich, wegen der schrecklichen See an das Schiff heranzukommen.

Das Befinden des serbischen Kronprinzen.

H **Belgrad**, 7. Nov. Der Kronprinz schlief mit kurzen Unterbrechungen bis 3 Uhr gestern morgen. Gestern früh fühlte er sich etwas ermattet. Nahrung verlangte er selbst.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Vaterländischer
Frauen-Verein
für **Kamen.**

Mittwoch, den 9. Novbr., nachmittags 3 Uhr:

Arbeitsversammlung

im Gemeindehause am Klosterweg. 1464

Der Vorstand.

Orchestrion-Gelegenheitskäufe,
auch z. Miete. Bei Kauf Anrechnung d. Miete. Auswahl 60 Werke. 116
Carl Schmitt, Hagen i. W. Tel. 250.

Für meinen Bruder, Zeugnis als Musiklehrer, suche ich zum
Lernen der Hornmusik
eine geeignete Kraft.
Offerten an die Geschäftsstelle der Zeitung. 1468

Fahnen Reinecke, Hannover.



1408

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß voraussichtlich am 7. d. Mts. in hiesiger Stadt mit der von der Landesversicherungsanstalt Westfalen angeordneten Revision der Quittungskarten begonnen wird.

Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach § 161 des Invalidenversicherungsgesetzes die Arbeitgeber verpflichtet sind, über die Zahl der von ihnen beschäftigten Personen, über die gezahlten Löhne und Gehälter und über die Dauer der Beschäftigung, den Organen der Versicherungsanstalt und ihren Beauftragten, sowie den die Kontrolle ausübenden anderen Behörden oder Beamten auf Verlangen Auskunft zu erteilen und denselben diejenigen Listen und Geschäftsbücher, aus welchen jene Tatsachen hervorgehen, zur Einsicht während der Betriebszeit an Ort und Stelle vorzulegen. Ebenso sind die Versicherten zur Erteilung von Auskunft über Art und Dauer ihrer Beschäftigung verpflichtet. Die Arbeitgeber und Versicherten sind ferner verpflichtet, den bezeichneten Organen, Behörden und Beamten auf Erfordern die Quittungskarten behufs Ausübung der Kontrolle und Herbeiführung der etwa erforderlichen Berichtigungen gegen Bescheinigung auszuhändigen. Sie können hierzu von der Ortspolizeibehörde durch Geldstrafen bis zum Betrage von je 150 Mark angehalten werden.

Die Quittungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen und Dienstbücher sind möglichst auf der Arbeitsstelle bereit zu halten.

Kamen, den 3. November 1910.

Die Polizei-Verwaltung:
v. Basse.

Geschäfts-Eröffnung!

Den geehrten Bewohnern von **Kamen und Umgegend** hierdurch zur gefl. Kenntnis, daß ich am hiesigen Platze, **Nordstrasse Nr. 34,** ein

Stock-, Pfeifen- u. Schirm-Spezialgeschäft

eröffnet habe, verbunden mit **Horn-** und **Holz-Drechslerei** sowie **Reparaturwerkstätte** an **Pfeifen, Stöcken** und **Schirmen.** Eilige Reparaturen werden auf Wunsch sofort erledigt.

Reellste und billigste Bedienung zusichernd, bitte ich, mein junges Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

W. Meckfessel, Drechsler,
Kamen, Nordstraße 34.

1466!

— Einzigstes Spezial-Geschäft am Platze. —

4 Verkaufs-Etagen.

Knaben-Anzüge
offen und hochgeschlossen, in sehr solidem Kammgarn, Cheviot, Buckskin und Coating
Mark **3.00** bis **25.00.**

Knaben-Pelerinen
Mark **3.00** bis **15.00.**

Knaben-Paletots und Pyjacks
Mark **3.00** bis **36.00.**

Schul-Anzüge
hochgeschlossen mit Umlegekragen, stark und solide, praktische, kleidsame Farben
Mark **6.00** bis **24.00.**

Manchester-Anzüge
besonders solide, schöne Farben, kleidsame Fassons
Mark **4.50** bis **16.00.**

Norfolk-Anzüge
die beliebte Falten-Fasson in modernen karrierten und gestreiften Stoffen, uni, blau und grau
Mark **10.00** bis **36.00.**

Jünglings-Anzüge
mit kurzen Pump- oder langen Hosen in starken Buckskins und Cheviots und Kammgarnstoffen
Mark **6.50** bis **40.00.**

Hettlage & Co.
Dortmund.
1300

Westenhellweg 70—72.

10 Schaufenster.

Betrifft Maul- und Klauenseuche.

Die Seuche hat in den östlichen Provinzen eine große Ausbreitung gefunden, sie ist infolge Verheimlichung mehrerer Neuausbrüche im Kreise Graudenz bis Berlin und Magdeburg sowie auch Erfurt vorgedrungen. Neuerdings ist auch ein einzelner Fall im Kreise Hattingen Bezirk Arnsberg vorgekommen.

Die Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche durch Handelsvieh im Bezirk ist groß.

Die erste Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung der Seuche, deren Frühsymptome beim Rinde in Speicheln, schmatzenden Geräuschen und gespanntem Gange bestehen, ist, daß die Viehbesitzer der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung nachkommen, nämlich:

„Von dem Ausbruch der Seuche unter ihrem Vieh und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, und die Tiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fernzuhalten."

Dieser Verpflichtung ist vielfach aus Gleichgültigkeit oder aus Scheu vor lästigen Schutzmaßregeln nicht entsprochen. Es wird deshalb diese Verpflichtung nochmals in Erinnerung gebracht. Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften nicht bloß mit Geldstrafe oder im Unvermögensfalle Haft, sondern, wenn sie wissentlich begangen, mit Gefängnis bestraft wird.

Ueberdies setzt sich der Zuwiderhandelnde der Gefahr aus, zum Ersatz des durch die Verspätung der Anzeige verursachten Schadens herangezogen zu werden.

Der Regierungspräsident.
J. V. gez.: Pfeffer.

Das unbefugte Befahren der Bürgersteige

mit Handwagen, Karren und Fahrrädern, hauptsächlich des Teiles des Bürgersteiges, der sich von der Leiffermann'schen Besitzung in der Bahnhofstraße bis zur Sesekenbrücke erstreckt, hat in letzter Zeit überhand genommen. Desgleichen haben mehrfach vor einzelnen Wirtschaften auf den Bürgersteigen aufgestellte Fuhrwerke den Fußgängerverkehr behindert. Die fortgesetzten Ermahnungen der Exekutivbeamten sind bisher unbeachtet geblieben. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, künftige Zuwiderhandlungen unnachsichtlich zu bestrafen.

Kamen, den 2. November 1910.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.



Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein Geschäft von der Nordstraße in meinem

Neubau Weststraße 67.

Gleichzeitig empfehle ich mein bedeutend vergrößertes Lager in

Uhren, Gold- und Silberwaren

und bitte fernerhin um geneigten Zuspruch. 1465

Carl Hedtfeld.

Kurzer Getreide-Wochenbericht
der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats

Die überall herrschende Zurückhaltung, namentlich die Untätigkeit der französischen und italienischen Importeure, hat ihre Wirkung auf die Forderungen der Exportgebiete auch in der Berichtswoche nicht verfehlt. Namentlich Nordrußland, das nicht wie der Süden über große Lagergelegenheiten verfügt und deshalb für die ankommende Ware im Auslande Absatz schaffen muß, suchte wieder zu billigeren Preisen zu verkaufen und auch Südrußland zeigte sich zeitweise entgegenkommender, wobei der Zwang, den gemieteten Dampferraum auszunützen, immerhin eine gewisse Rolle zu spielen schien, denn in der Zufuhrtätigkeit aus dem Innern wäre ein Grund für die vermehrte Verkaufslust der Exporteure kaum zu finden gewesen. Auf das Verhalten der nordamerikanischen Märkte war außerdem der Umstand von Einfluß, daß Argentinien günstige Aussichten für Weizen behält und infolgedessen mit den alten Vorräten aufzuräumen sucht. Wie im Auslande, so herrscht auch an den deutschen Märkten große Zurückhaltung. Das Angebot ist zwar immer noch klein, aber die Feldarbeiten nähern sich allmählich ihrem Ende, und es scheint, daß man diesen Zeitpunkt abwarten will, da man dann billiger anzukommen hofft, vorausgesetzt, daß bis dahin die Situation auf dem Weltmarkte keine entscheidende Veränderung erfährt. Lähmend auf die ohnehin nur geringe Kauflust wirkt übrigens auch der allgemein schwierige Mehlabsatz. Dazu kommt noch, daß der Export augenblicklich nur geringe Ansprüche stellt, bezw. so niedrige Gebote macht, daß sich weitere Geschäfte nach dieser Richtung nur schwer bewerkstelligen lassen. Naturgemäß brachten sich diese Verhältnisse auch auf dem Lieferungsmarkte zum Ausdruck, aber die Preisrückgänge hielten sich trotzdem in mäßigen Grenzen, denn wie bei Käufern, so machte sich auch auf Seite der Abgeber eine gewisse Vorsicht bemerkbar, auch fehlte es zu den gedrückten Preisen nicht an Deckungen. Im Hafergeschäft war die Tendenz diesmal weniger fest. Die Kauflust für das immer noch knappe und preishaltende Angebot hat merklich nachgelassen, und da Rußland wieder mit billigen Offerten im Markte war, so gab Lieferung im Verlaufe um 4 bis 5 Mark im Preise nach. Russische Gerste konnte eine mäßige Preisbesserung nicht voll behaupten. In Mais schien sich bei den gedrückten Preisen etwas mehr Lebhaftigkeit zu entwickeln. Es stellten sich die Preise für inländisches Getreide am letzten Markttage wie folgt:

	Weizen		Roggen		Hafer	
Königsberg	200	(—)	140½	(—2½)	152	(—)
Breslau	192	(—3)	147	(+1)	152	(—)
Berlin	195	(—3)	147½	(+1½)	174	(—)
Magdeburg	197	(—1)	151	(+1)	160	(—)
Leipzig	199	(+3)	156	(—2)	168	(—)
Dresden	—	(—)	—	(—)	—	(—)
Hamburg	195	(—2)	153	(—)	165	(+2)
Hannover	194	(—2)	153	(—1)	163	(—)
Kiel	—	(—)	—	(—)	—	(—)
Frankfurt a. M.	197½	(—2½)	152½	(+1½)	160	(—)
Mannheim	210	(—)	155	(—1)	160	(—)
Straßburg	207½	(—)	167½	(—)	170	(—2½)
München	226	(—2)	170	(—)	168	(—)

Weltmarktpreise: Weizen: Berlin Dez. 197.75 (—3.25) Mai 203.50 (—0.75) Budapest Apr. 179.75 (—2.35) Paris Okt. 214.80 (—14.95) Liverpool Dezbr. 157 (—4.60) Chicago Dezbr. 140.10 (—2.80) **Roggen:** Berlin Dez. 149.50 (—2.25) Mai 155.75 (—3.00) **Hafer:** Berlin Dez. 145.75 (—4.75) Mai 153.25 (—4.5) Mark.

Preisnotierungen bei Waggonladungen à 10 000 Kilo von der Getreidebörse zu Dortmund

am 3. November 1910.

Warengattung	Preis Von	bis	
Westfälischer Weizen	18.50	19.20	per 100 Kilo Frachtparität frei Waggon Dortmund
Westfälischer Roggen	14.20	14.75	
Inländischer Hafer	—	—	
Saathafer	—	—	
Fremder Weizen	21.50	22.50	per 100 Kilo Frachtparität frei Waggon Dortmund
Fremder Roggen	16.80	18.15	
Fremder Hafer	16.10	18.—	
Futtergerste	11.90	12.25	
—	—	—	
Mixed-Mais	14.80	—	per 100 Kilo inkl. Sack parität frachtfrei Dortmund
Runder Mais	14.50	15.20	
Cinquantino Mais	18.—	18.40	
Weizenmehl 000	27.25	29.50	
Roggenmehl 0	21.60	22.70	
Speisebohnen	28.—	36.—	
Viktoria-Erbsen	28.—	33.—	
Linsen	18.50	32.—	

Versicherung

gegen

Wasserleitungs-Schäden

übernimmt gegen mäßige Prämien und unter günstigen Bedingungen die

Aachener u. Münchener Feuer-Vers.-Ges.

Nähere Auskunft durch die
Agentur Fr. Meyer-Kamen, Weststr. 54a.

Hierdurch warne ich Jeden, meiner Frau auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. 1451
Wilhelm Wilke,
Bergkamen

„Ich litt seit 3 Jahren an gelbl. Ausschlag, mit furchtbarem
Hautjucken.
Als ich noch nicht die Hälfte Ihrer Zucker's Patent-Medizinal-Seife aufgebraucht hatte, war der Ausschlag mit dem Jucken vollständig beseitigt. H. Sch., Serg. in D." a Stck. 50 Pfg. (15%ig) u. 1.50 M., (35%ig, stärkste Form). Dazugehörige Zuckooh-Creme 75 Pf. u. 2 M., fern. Zuckooh-Seife (mild), 50 Pf. u. 1.50 M. Bei **Heinrich Jacobi, Germania-Drog., Carl Müller jun., Löwen-Drog., u. H. P. Thiel, Drog.; in Heeren: Ew. Thiel.** 51

Ein einmal gebrauchtes
Fleischfaß
billig zu verkaufen. 1469
Näh. **Weststraße Nr. 65.**

Suche einen jungen, reinrassigen, bis 6 Monate alten
Hund,
Deutsche Dogge, Russ. Schäfer- oder Bernhardiner-Rasse, sofort gegen Kasse zu kaufen. 1467
Gerdemann, Bergkamen.



4616 670

Druck u. Verlag von C. May in Hörde.

Zweites Blatt.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 134. **Dienstag, den 8. November 1910.** **38. Jahrgang.**

Bekanntmachung.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für das 3. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1911, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1912, Heimreise: Frühjar 1914, Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1892 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwickelung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei Jahre zu richten an:

Kommando des 3. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Dreijährig-Freiwillige.

Junge Leute, die beim Ulanen-Regiment Nr. 5 als Dreijährig-Freiwillige eintreten wollen, können sich in Düsseldorf auf dem Regiments-Geschäftszimmer nur des Donnerstags Vormittags persönlich vorstellen.

Da der Andrang sehr groß ist, so können nur Leute in Frage kommen, die außer dem Meldeschein auch eine amtliche Bescheinigung darüber mitbringen, wo sie sich vom 15. Lebensjahre ab bis jetzt aufgehalten haben und wie sie sich an den einzelnen zeitlich genau anzugebenden Stellen geführt haben.

gez. von Mackensen.

Bekanntmachung.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Kiautschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1911, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1912 bezw. 1913. Heimreise: Frühjahr 1914 bezw. 1915. Bedingungen: Mindestestens 1,64 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1892 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwickelung).

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Diensteintritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Kiautschou Cuxhaven.

Schwächliche in der Entwicklung oder beim Lernen zurückbleibende **Kinder,** sowie **blutarme,** sich mattfühlende und **nervöse,** überarbeitete, leicht erregbare, frühzeitig erschöpfte **Erwachsene** gebrauchen als Kräftigungsmittel mit großem Erfolg **Bioglobin.**

Man verlange jedoch ausdrücklich das **echte,** nach Patentverfahren hergestellte **Bioglobin** und lasse sich keine der vielen Nachahmungen aufreden.

Bekanntmachung.

Die am 1. Dezember d. Js. stattfindende außerordentliche Viehzählung hat sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine zu erstrecken. Außerdem ist durch sie die Zahl der Gehöfte mit und ohne Vieh sowie die der viehhaltenden Haushaltungen festzustellen.

Das zu beobachtende Verfahren schließt sich an das bei der letzten Viehzählung am 1. Dezember 1909 angewendete an. Darnach wird die Zählung gemeindeweise und innerhalb der Gemeinde nach Zählbezirken stattfinden.

Für letztere werden Zähler ernannt, welche den Vorständen der Haushaltungen oder deren Vertretern die Zählkarten zustellen und sie nach erfolgter Zählung abholen, erforderlichenfalls auch die Karten selbst auszufüllen und demnächst die Ergebnisse in die Kontrolliste einzutragen haben.

Das Amt der Zähler ist ein Ehrenamt.

Da die Viehzählung, welche keineswegs steuerlichen Zwecken dient, für die Staats- und Gemeindeverwaltung von großer Wichtigkeit ist und auch als Grundlage für wissenschaftliche und gemeinnützige Zwecke dienen soll, so darf für sie das allgemeine Interesse in Anspruch genommen und die Erwartung ausgesprochen werden, daß die einzelnen Beteiligten, die zur Mitwirkung berufen werden, sich mit voller Teilnahme der ihnen zufallenden Aufgabe widmen.

Arnsberg, den 14. Oktober 1910.

Der Regierungs-Präsident.

Im Auftrage: gez. Haxter.

General contra Pastor.

Eine interessante Privatbeleidigungsklage, die die Gerichte schon einmal beschäftigt hat, fand Donnerstag in Potsdam ihren gerichtlichen Fortgang. Der Generalleutnant Ulrich v. Witzendorf in Doberan in Mecklenburg steht als Kläger dem Pastor Splittgerber aus Eventin in Pommern gegenüber. Der klägerische General hat seiner Zeit als Hauptbelastungszeuge im Prozesse gegen den Oberst a. D. Hüger in Dortmund, dessen unmittelbarer Vorgesetzter er war, eine gewisse Rolle gespielt. Er ist von Oberst Hüger in dessen Eingaben an den Deutschen Reichstag sehr heftig angegriffen worden. Als Vetter des Fideikommißherrn Karl von Witzendorf, des Eigentümers der Güter Groß-Zecher und Marienstätt im Herzogtum Lauenburg, war General von Witzendorf früher Vorsitzender eines Familienrates, der für das Fideikommiß der Familie zur Aufsicht bestellt war. Er hat aber seinem Vetter, dem Eigentümer des Fideikommisses, dessen Verwaltung durch einen Vertrag entzogen, den er mit ihm im Jahre 1903 abschloß. Durch diesen Vertrag übertrug der Eigentümer alle seine Rechte an dem Fideikommiß an den General, und zwar auf die Dauer von 12 Jahren. Der General von Witzendorf hatte nach diesem Vertrage seinem Vetter aus den Erträgnissen des Gutes, das fast ausschließlich besten Weizenboden enthält, nur eine jährliche Rente von 9000 Mark zu leisten. Der Fideikommißherr wurde zwei Jahre, nachdem er diesen Vertrag abgeschlossen hatte, entmündigt, und zwar wegen Geistesschwäche, und der Pastor Splittgerber, der eine Schwester von ihm zur Frau hat, zu seinem Vormund bestellt. Der Pastor strengte sofort gegen den General Klage auf Räumung des Gutes und Rechnungslegung an, und zwar mit der Behauptung, daß der fragliche Vertrag durch eine Drohung zustande gekommen sei dahin, er werde sonst seinen Vetter wegen falscher Abrechnungen ins Gefängnis bringen. Der General beantwortete die Klage damit, daß er abzog und die Kosten des Verfahrens bezahlte, die gegen 8000 Mark ausmachten. Er verpflichtete sich auch zur Rechnungslegung, hat diese aber in ausreichendem Maße bisher nicht geleistet. Er hinterließ dem Vormund lediglich eine erhebliche Schuldenlast und keine Erträgnisse aus den Gütern. Der Vormund hatte auch nach diesem erfolgreichen Prozeß weiter gegen General v. Witzendorf zu kämpfen, denn dieser betrieb die Aufhebung der Entmündigung seines Vetters und wirkte mit ihm gegen den Vormund. Die Fideikommiß-Aufsichtsbehörde stellte sich in diesem Kampfe auf die Seite des Generals. Als Aufsichtsbehörde kommt das Oberlandesgericht in Kiel in Betracht, dessen Präsident Peter Spahn den Vormundschaftsrichter in Potsdam bei dem Justizminister Beseler durch eine Eingabe anzeigte, weil der Vormundschaftsrichter nach der Behauptung des Oberlandesgerichts Kiel den Vormund unzulässig begünstige. Während General v. Witzendorf alle früheren gegen ihn gerichteten schweren Anklagen im wesentlich unbeachtet gelassen hat, reichte er sofort eine Klage wegen Beleidigung ein, als der Vormund Pastor Splittgerber in seiner Vormundschaftsrechnung vom vorigen Jahre irrtümlich die Behauptung aufstellte, der General habe sich einen Scheck über 600 Mark ebensowieviele andere Beträge widerrechtlich angeeignet. Der Beklagte war sofort, als sich der Irrtum herausstellte, bereit, ihn zu berichtigen. Es schwebten auch Vergleichsverhandlungen. Da aber inzwischen der Privatbeklagte den Beweis der Wahrheit für die Behauptung angetreten hatte, daß General v. Witzendorf sich in einer großen Anzahl von Fällen widerrechtlich Eigentum seines Vetters angeeignet habe, so scheiterten die Vergleichsverhandlungen an dem Votum des Ehrenrats, das dahin erging, daß bei der Schwere der Anschuldigungen gegen General v. Witzendorf von einem Vergleich nicht die Rede sein könne. — Die erste Verhandlung in der Angelegenheit fand am 3. Februar d. J. vor dem Schöffengericht in Potsdam statt, wurde aber abgebrochen, da der Gerichtshof beschloß, eine umfangreiche Beweisaufnahme über die aufgestellten gegenseitigen Behauptungen eintreten zu lassen.

Zur Verhandlung war General v. Witzendorf in Begleitung seines Rechtsbeistandes R.-A. Jakobsen aus Hamburg erschienen. Den nicht anwesenden Pastor Splittgerber vertrat Rechtsanwalt Walter Bahn (Berlin). Der Vorsitzende teilte zunächst zur Informierung der Schöffen in ausführlicher Weise den Sachverhalt mit, worauf die beiden Rechtsanwälte ebenfalls referierend den Standpunkt ihrer Klienten darlegten. In eine eigentliche Beweisaufnahme wurde nicht eingetreten, sondern nur einige Zeugenaussagen verlesen, worauf die beiden Anwälte. R.-A. Jakobsen erklärte, daß von den Anschuldigungen gegen den General nichts erwiesen sei und bat um eine energische Bestrafung des Beleidigers. R.-A. Bahn nahm für seinen Mandanten den Schutz des § 193 in Anspruch und plädierte auf Freisprechung. — Das Urteil gegen Pastor Splittgerber lautete auf 600 Mark Geldstrafe. In der Begründung wurde ausgeführt: Die Behauptung, daß der General v. Witzendorf sich einen Scheck über 600 Mark angeeignet habe, ist unstreitig unrichtig, was der Angeklagte ja auch zugegeben hat. Es ist das äußerste an Frivolität und Leichtsinn, eine derartige ehrenrührige Behauptung über einen hohen Militär auszusprechen. Der Gerichtshof hat aber nicht angenommen, daß er diese Aeußerung wider besseres Wissen getan habe und ihm den Schutz des § 193 zugebilligt, da er diese Aeußerung in Wahrnehmung einer amtlichen Pflicht getan habe. Dagegen sind die anderen Behauptungen des Beklagten absolut nicht erwiesen. Der Kläger habe vielleicht manchmal in nicht richtiger Auslegung des Administrationsvertrages gehandelt, aber niemals fremde Gelder an sich gebracht. Die aufgestellten Behauptungen sind geeignet, den Kläger aufs schwerste zu schädigen und ihn gesellschaftlich unmöglich zu machen. Auf der anderen Seite wurde die bisherige Unbescholtenheit des Beklagten berücksichtigt, weshalb das Urteil wie oben erging. R.-A. Bahn meldete sofort Berufung an.

Aus aller Welt.

— **In dem Bruhn'schen Erpresser-Prozeß** in Berlin bleibt die Zeugenvernehmung für den Angeklagten jetzt günstig. Im Falle Wertheim hatte der Staatsanwalt bereits erklärt, er könne die Anklage kaum aufrecht erhalten, und zu Artikeln des Bruhnschen Blattes über einen Berliner Spielklub ist festgestellt, daß der Klub Inserate bezahlt hatte, ohne daß der Angeklagte dies wußte. Die Zeugen-Aussagen in dieser Angelegenheit gingen dermaßen auseinander, daß der Gerichtshof auf weitere Vernehmungen in dieser Sache verzichtete. Montag wird die Verhandlung fortgesetzt.

— **Der Prozeß** über die Vermögensverwaltung von Frau v. Schönebeck-Weber wurde Freitag in Berlin verhandelt. In der Verhandlung wurde festgestellt, daß sich Herr Weber vor der Eheschließung in sehr mißlichen Vermögensverhältnissen befunden hatte. Wenige Monate vor der Eheschließung hatte Weber den Offenbarungseid geleistet, nachdem dreimal gegen ihn ein Zahlungsbefehl erlassen worden war. Er hat auch jetzt noch eine Schuldenlast von 10- bis 12 000 Mk. Der Senat lehnte eine Vernehmung der Frau Weber und des jüngeren Weber ab und setzte die Urteilsverkündigung auf Freitag, den 11. November, fest.

— **Juwelendiebstahl.** In einem Hotel Unter den Linden zu Berlin wurden dem Baron von G. aus Köln Juwelen und Bargeld im Gesamtbetrage von 10 000 bis 12 000 Mk. gestohlen. Nach Ansicht der Polizei kommt nur ein internationaler Hoteldieb in Frage. Der Dieb wurde anscheinend gestört, da er einen Teil des Bargeldes liegen ließ.

— **Gattenmord.** Der 57 Jahre alte Tischler Daniel Resinger in Berlin tötete seine von ihm getrennt lebende 34 Jahre alte Ehefrau durch mehrere Revolverschüsse und verletzte sich selbst schwer. Er war in die Wohnung seiner Frau mit der Absicht gekommen, seine Frau und auch seine Töchter zu töten.

— **Ein ungebührlicher Sportausdruck.** In einem Betrugsprozeß wurde der Verteidiger Rechtsanwalt Ahlsberg in Berlin mit einer Ordnungsstrafe von 50 Mark belegt, weil er in seinem Plädoyer gesagt hatte, die Strafkammer würde einen „Rekord" aufstellen, wenn sie die vom Staatsanwalt beantragten Strafmaße in Anwendung bringe. Die dritte Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lieber erblickte in dieser Redewendung eine Ungebühr, weil die Redensart einen sportlichen Ausdruck in Bezug auf die Tätigkeit des Gerichts anwende — Rechtsanwalt Ahlsberg hat daraufhin in einer längeren scharfen Erklärung die Verteidigung niedergelegt.

— **Nach bewährten Vorbildern** arbeiten die großstädtischen Einbrecher. Das Oeffnen von Türen mit komplizierten Sicherheitsschlössern ist mühsam, zeitraubend und leicht Entdeckungen ausgesetzt. Sie dringen daher lieber in unbewohnte Ober- oder Nebenräume, durchbrechen Decken oder Wände und führen dann ihren Raub aus. Nach mehreren Juwelen-Diebstählen ist jetzt in dieser Weise eine große Menge Seidenstoff und Damenblusen in Berlin entwendet. In niederträchtiger Weise ist auch viel wertvolles Arbeits-Material zerstört.

— **Selbstmord eines Mörders.** Der wegen Ermordung seiner Geliebten zum Tode verurteilte Mörder Mamlaf in Beuthen hat sich in seiner Zelle erhängt.

— **Das schlagkräftige „Gespenst".** Als der 17jährige Wirtssohn Przenoga aus Jakubowo bei Pinne nachts auf seinem Rade von einer Tanzmusik heimkehrte, mußte er an einem Wäldchen vorbei, indem es nach der Ansicht von Leuten, die es wissen mußten, „spuken" sollte. Plötzlich trat dem Radfahrer ein Mann entgegen, der sich in ein weißes Laken gehüllt hatte. Als Przenoga über diesen groben Unfug schimpfte, erhielt er von dem „Gespenst" ein paar Ohrfeigen, so daß er vom Rade stürzte und besinnungslos liegen blieb. Jetzt ist er, ohne die Besinnung wiedererlangt zu haben, verstorben; die Person des rohen „Witzboldes" ist bereits ermittelt worden.

— **Automobilunglück.** In Dresden geriet auf der König Johannstraße eine Automobildroschke auf dem durch Regen schlüpfrig gewordenen Asphalt ins Gleiten. Der Chauffeur konnte den Wagen nicht halten und dieser fuhr auf den um diese Zeit stark belebten Bürgersteig. Die Frau eines Restaurateurs und deren vier Jahre altes Töchterchen wurde eine Strecke mitgeschleift und beide schwer verletzt.

— **Die Rückkehr der zwei „Vermißten" von 1870/71.** Die abenteuerliche Geschichte von der angeblichen Rückkehr zweier „Vermißter" aus dem Kriege 1870-71, worüber dieser Tage berichtet wurde, hat nunmehr ihre Aufklärung gefunden. Es wurde gemeldet, daß die beiden vermißten, aus Thüringen gebürtigen Soldaten damals in Kriegsgefangenschaft geraten und nach Algier gebracht worden seien. Erst jetzt, nach Verlauf von 40 Jahren, sei es ihnen gelungen, zu entfliehen. Der eine sollte aus Allmenhausen, der andere aus einem Dorfe des Helmetales stammen. Auf Grund genauer Informationen wird nun mitgeteilt, daß allerdings aus Allmenhausen ein gewisser Scherzberg als „vermißt" bezeichnet wurde und bis heute nicht zurückgekehrt ist; er hatte sich kurz vor dem deutsch-französischen Kriege verheiratet und war nach Kirchheilingen verzogen. Ebenso fehlt noch ein gewisser Grimm aus Bothenheilingen, der gleichfalls als „vermißt" bezeichnet wurde. Von seiner jetzt erfolgten Rückkehr ist aber ebenfalls nirgends etwas bekannt. Vermutlich haben sich ein paar Landstreicher, die mit diesen Verhältnissen vertraut sind, als die Zurückgekehrten ausgegeben, um auf diese Weise die Mildtätigkeit gläubiger Menschen auszunutzen.

— **Blutvergiftung durch einen Mistgabelstich.** Bei einer Schlägerei im Dorfe Markau im Kreise Osthavelland brachte der Milchkühler Thom dem 26 Jahre alten Stellmacher Anton Lingk einen Stich in die Unterlippe mit einer Mistgabel bei. Der gefährliche Stich hatte eine schwere Blutvergiftung zur Folge, an deren Folgen Lingk im Kreiskrankenhause zu Nauen nach qualvollen Schmerzen gestorben ist. Die Leiche ist auf Requisition der Potsdamer Staatsanwaltschaft polizeilich beschlagnahmt worden.

— **Die Berufung Crippens** gegen das Todesurteil ist verworfen worden.

— **Drahtlose Telegraphie** auf der Zugspitze. Die bayerische meteorologische Zentralstation hat auf dem Observatorium der Zugspitze Versuche angestellt, drahtlose Telegraphie einzurichten. Dabei wurden außer den Zeichen anderer Stationen auch Telegramme der Station Norddeich und das für die Seefahrt auf dem Atlantischen Ozean von dort ausgegebene Zeitsignal für 12 Uhr Greenwicher Zeit deutlich klar empfangen. Die endgültige Aufstellung der Apparate erfolgt erst nächsten Juni, da die Witterung gegenwärtig ungünstig ist.

Der Zar in Potsdam.

Der Kaiser von Rußland und Kaiser Wilhelm sind Samstag früh im kaiserlichen Sonder-Zug von Wildpark nach Oranienburg zur Hofjagd im Forstrevier Oranienburg abgefahren. Das Wetter zur Jagd war vorzüglich. Die Jagd selbst fand etwa ¾ Stunden vom Bahnhof entfernt statt. Es wurden mehr als vierhundert Stück Damwild abgeschossen. Das eingestellte Jagen wurde von Patrouillen der Gardefüsiliere vollkommen eingezäunt. Im Jagdrevier fand die Frühstückstafel statt. Die beiden Kaiser und die Jagdgesellschaft traf mit dem kaiserlichen Sonderzuge um 3 Uhr 45 Minuten auf der Station Wildpark wieder ein und begaben sich nach dem Neuen Palais. Kaiser Nikolaus begab sich am späteren Nachmittag im Automobil nach dem Mausoleum, um an den Sarkophagen des Kaisers und der Kaiserin Friedrich Kränze niederzulegen. Den Tee nahm der Kaiser bei der Kaiserin. Um 8 Uhr fand in der Jaspis-Gallerie im Neuen Palais eine Tafel statt, bei der an einzelnen Tischen gespeist wurde. Daran schloß sich eine Lichtbildervorstellung im Theatersaal des Neuen Palais an. Die Abreise des Kaisers Nikolaus erfolgte um 11 Uhr von der Station Wildpark aus.

Deutschland.

— **(Wilhelm II. und Georg V.)** Zwischen dem Deutschen Kaiser und seinem Vetter, dem König Georg V. von England, besteht dem Vernehmen nach ein außerordentlich herzliches Einvernehmen. Die beiden Souveräne unterhalten einen regelmäßigen eigenhändigen Briefwechsel. Die Londoner Wochenschrift „Modern Society", die über die Vorgänge und Stimmungen bei Hofe gewöhnlich gut unterrichtet ist, meldet jetzt, König Georg V. und die Königin Mary würden in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres, nach der Krönung, die im Juli vor sich gehen soll, dem Berliner Hofe einen offiziellen Antrittsbesuch, eine sogenannte Staatsvisite, abstatten. Diese Meldung hat, wie die „N. G. C." von der zuverlässigsten Seite hört, viel Wahrscheinlichkeit für sich. Die Londoner Zeitschrift erwähnt dann noch, bei der Krönung des Königs von England werde Deutschland durch den deutschen Kronprinzen vertreten werden. Auch dies ist nicht unwahrscheinlich, aber noch nicht bestimmt. Richtig ist, daß an der Krönungsfeier des Königs Georg V. kein Souverän teilnehmen wird. Das beruht auf dem höfischen Brauche, daß ein Monarch an seinem Krönungstage niemand den Vortritt überläßt, also keinen andern Monarchen als Gast bei sich sehen kann.

— **(Von der Reise des Kronprinzenpaares.)** Samstag vormittag 10 Uhr passierte der Dampfer „Prinz Ludwig" vom Norddeutschen Lloyd bei herrlichem Wetter die Straße von Messina. Der Kronprinz und die Kronprinzessin waren in guter Stimmung und betrachteten Messina und Reggio mit großem Interesse.

— **(Die Kosten der Kronprinzenreise.)** Wie aus Berlin „autoritativ" gemeldet wird, ist auf besonderes Verlangen des Kronprinzen der Antrag behufs Uebernahme der Kosten der Ostasienfahrt aus der Reichskasse zurückgezogen und der bereits eingesetzte Etatsbetrag gestrichen worden. — Offiziös wurde bereits kürzlich versichert, daß nur ein Teil der Kosten, die Aufwendungen für rein repräsentative Zwecke, auf den Dispositionsfonds des Auswärtigen Amts übernommen werden sollte. Die obige Meldung könnte sich, sofern sie zutreffend ist, also auch nur auf diesen Teil beziehen.

— **Einberufung des Ausschusses** für auswärtige Angelegenheiten. Dem Vernehmen der „Nordd. Allg. Ztg." nach, wird kurz vor dem Zusammentritt des Reichstags der Ausschuß des Bundesrats für die auswärtigen Angelegenheiten bei dem Reichskanzler versammelt werden.

— **(Das vielsagende Schweigen.)** Das Unterbleiben offizieller Trinksprüche bei der Kaiserbegegnung in Potsdam wegen deren „familiärem Charakter" war schon vorher angenommen worden, und wenn wir es recht betrachten, war es, abgesehen von amtlichen Gründen, so am besten. Solche Reden müssen oft genug nur dazu dienen, das, was nicht gesagt werden kann, zu verbergen, und unnötige Wiederholungen verlieren an Wert. Daß der Zar und Kaiser Wilhelm den Frieden wollen, weiß jeder, es wissen auch alle, daß sie über die Monarchen-Würde und Verantwortung dieselben Gedanken haben, daß keine von beiden Regierungen die von der anderen geschlossenen Verträge antasten will. Was sich für Interessen-Fragen ergeben, kann getrost abgewartet werden. Ueber alles das bestehen gleiche Anschauungen, wie ja auch bekannt gegeben ist. Dagegen wären Trinksprüche von den französischen und englischen Zeitungen bis auf den letzten Buchstaben unter die Lupe genommen, es hätte wieder mal Streit gegeben. Darum ist wohl unterblieben, was nicht nötig war.

— **Die Strafprozeßkommission des Reichstages** setzte am Sonnabend die Beratung des Abschnittes „Hauptverhandlung" fort. In der ersten Lesung hatte die Kommission zu dem § 254 einen Zusatz gemacht, nach dem das Gericht die Einstellung des Verfahrens auszusprechen hat, wenn die Ermittlung des Sachverhalts durch Versagung der Genehmigung zur Ablegung des Zeugnisses eines Beamten gehindert wird. Dieser Zusatz wurde wieder gestrichen. Die Beratung, welche bis zum § 266 gelangte, wird am heutigen Montag fortgesetzt.

— **(Vom Heeresetat 1911.)** Der Heeresetat des nächsten Jahres wird sich, wie offiziös geschrieben wird, im großen und ganzen auf der bisherigen Höhe halten, da zwar die fortlaufenden Ausgaben sich um etwa 4 Millionen erhöhen, die einmaligen dagegen sich um fast den gleichen Betrag vermindern. Dazu treten jedoch die Ausgaben, welche aus Anlaß des neuen Quinquennats notwendig werden. Diese Ausgaben treten im ersten Jahr nicht voll in die Erscheinung; sie dürften im Beharrungszustande sich auf etwas mehr als 20 Millionen belaufen. In einigen der Uebergangsjahre dürften sich die Ausgaben wegen der für die neuen Formationen erforderlichen Beschaffungen noch etwas höher stellen. Für das Jahr 1911 wird nur mit einer Ausgabe von etwa 8 Millionen zu rechnen sein. Diese Ausgabe ist in der bisherigen Balanzierung nicht einbegriffen; sie soll durch die Erträgnisse der Wertzuwachssteuer gedeckt werden! Wenn nach den im Laufe dieses Sommers herangezogenen Unterlagen die Wertzuwachssteuer bei einigermaßen befriedigender Gestaltung doch wohl auch in den ersten Jahren einen Ertrag von 13 bis 14 Millionen Mk. wird liefern können, so würde hiernach auch zur Verbesserung der Lage der Veteranen ein nicht unbeträchtlicher Rest verfügbar bleiben.

— **Bei der Reichstagsersatzwahl** im Wahlkreise Kosten-Schmiegel-Gräß-Neutomischl für den verstorbenen Abg. Dr. von Skarzynski (Pole) wurden abgegeben: für Morawski (Pole) 15 965 Stimmen und für Schwartzkopf-Rose (deutscher Kompromißkandidat) 5568 Stimmen. 3 Bezirke stehen noch aus. 30 Stimmen waren zersplittert. v. Morawski ist gewählt.

— **(Die Einfuhr von Schlachtvieh aus Frankreich gestattet.)** Die Badische Regierung hat, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung" meldet, unter Zustimmung des Reichskanzlers eine kontingentierte Einfuhr von Rindvieh und Schweinen aus Frankreich nach den Schlachthöfen in Karlsruhe, Mannheim u. Heidelberg zur Abschlachtung gestattet. Nach Karlsruhe u. Mannheim sollen wöchentlich 400 Rinder und 400 Schweine, nach Heidelberg 50 Rinder und 100 Schweine eingeführt werden dürfen. Die Schweiz hat die Erlaubnis zur Durchführung bereits erteilt; von der Regierung in Elsaß-Lothringen wird der die Durchfuhr gestattende Bescheid voraussichtlich baldigst eintreffen. Die amtliche Bekanntgabe der Einfuhrerlaubnis ist in den allernächsten Tagen zu erwarten.

— **(Arbeitslosenversicherung.)** Im Auftrag des Ministeriums haben die Regierungspräsidenten der Rheinprovinz die Verwaltungen verschiedener Städte ersucht, mit den beteiligten Kreisen in Besprechung über die Frage der Arbeitslosenversicherung einzutreten. Es handelt sich um unverbindliche Besprechungen informatorischer Natur, deren Ergebnis der Regierung als Material dienen soll.

— **(Neue Konflikte auf den Werften.)** An der Unterweser steht man vor dem Ausbruch neuer Differenzen auf den Werften. In einer Vertrauensmännerversammlung der Werft- und Lloydarbeiter in Bremerhaven erstattete der Verhandlungskommissar Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Werften. Die Meinungen der Werften und deren Arbeiter gehen in der Auffassung der getroffenen Abmachungen sehr weit auseinander. In der Diskussion erklärten sämtliche Redner, die Annahme bedeute eine Verschlechterung der bisherigen Zustände. Die Hafenarbeiter würden diesen Bedingungen unter keinen Umständen zustimmen. In einer Resolution kam zum Ausdruck, daß, wenn die Werften kein Entgegenkommen zeigen, einen Werftarbeiterversammlung über weitere Maßnahmen beschließen werde. Die Lloydarbeitervertrauensleute beschlossen einstimmig, den Lloyd nochmals um Verhandlungen anzugehen. Die Werften in Bremerhaven verwahren sich in der Presse entschieden gegen die Berechtigung neuer Konflikte.

Ausland.

Frankreich.

— **Der französische Kriegsminister** hat einen Gesetzentwurf über Aenderung der Ausrüstung der Fußtruppen eingebracht; der eine nicht unwesentliche Erleichterung des Gepäcks mit sich bringt. Der bisherige steife Tornister wird danach durch einen weichern aus wasserdichtem Tuch ersetzt. Ferner wird ein naturbraunes Koppel eingeführt zum Anbringen von Seitengewehr, Patronentaschen, Feldflasche, Brotbeutel und Schanzzeug. Eine eiserne Portion wird im Tornister getragen, soll aber fortfallen, wenn neben der fahrbaren Feldküche für jede Kompagnie das Regiment noch einen Fleischlastwagen erhält. Entsprechende Versuche bei der 5. Division sind gut ausgefallen. Auch eine Aenderung der Bekleidung des Heeres steht bevor. Der Kammer soll demnächst ein Entwurf darüber zugehen.

Portugal.

— **(Die Anerkennung der portugiesischen Republik.)** Der Lissaboner Korrespondent der „Times" erklärt sich für ermächtigt, zu melden, daß England, die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien ihre Bevollmächtigten in Lissabon beauftragt hätten, die provisorische anzuerkennen. Es handelt sich dabei natürlich nur um die Ausführung des bereits gemeldeten Beschlusses der Mächte, die portugiesische Regierung einstweilen, solange kein Parlamentsbeschluß ihre definitive Anerkennung möglich macht, als einen tatsächliche Regierung anzuerkennen.

Westfalen u. Rheinland.

! **Hagen,** 7. Nov. **60 ausrangierte Militärpferde** werden am 11. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, auf Veranlassung des Königl. Bezirkskommandos auf der Springe in Hagen öffentlich meistbietend versteigert.

(?) **Bochum,** 7. Nov. **(Der Kaiser als Pate.)** Dem Bergmann A. Skrzypinski in Röhlinghausen ist die Erlaubnis erteilt worden, bei der Taufe seines siebenten Sohnes den Namen des Kaisers als eines Taufpaten ins Kirchenbuch eintragen zu lassen. Gleichzeitig wurde dem Genannten ein Patengeschenk in Höhe von 50 Mk. überwiesen.

** **Bochum,** 7. Nov. **(Selbstmord aus Verzweiflung.)** Der Ingenieur Paul Ambrosius von hier verübte Selbstmord, als er aus einer Lungenheilanstalt, in der seine Ehefrau sich befindet, hoffnungslose Nachrichten erhielt.

Essen, 7. Nov. **(Ueberfahren.)** Freitag abend wurde der 7jährige Johann Siset in der Huyssensallee von einem Automobil überfahren. Heute nacht ist er den erlittenen Verletzungen erlegen.

Elberfeld, 7. Novbr. **(Selbstmord.)** Der Reisende Paul Eller von hier wurde in der Wohnung seiner Geliebten in der Grabenstraße erschossen aufgefunden. Unglückliche Geschäftsangelegenheiten sollen ihn zu der Tat veranlaßt haben

** **Solingen,** 7. Novbr. **Das Gewerbegericht** hatte Gelegenheit, in mehreren Klagen seine Meinung über die Bedeutung der Tarifverträge in bemerkenswerter Weise zum Ausdruck zu bringen. In der ersten dieser Klagen nahm es den Standpunkt ein, daß ein „angemessener Lohn", der zu zahlen ist, wenn kein bestimmter Lohn vereinbart wurde, der tarifmäßige Lohn ist. Wer aber, so meinte das Gericht weiter, bei der Lohnzahlung einen niedrigeren als den tarifmäßigen Lohn erhält, und nicht bei der ersten Gelegenheit hiergegen Einspruch erhebt, gibt sich mit dem gezahlten Lohne zufrieden und hat nachher kein Recht mehr, einen höheren Lohn zu fordern. Es erkannte auf Abweisung der Klage des Maurers L. gegen die Firma A., in welcher die letzteren Voraussetzungen gegeben waren. Von dem gleichen Standpunkte ausgehend, verurteilte es den Bauunternehmer L., der dem Handlanger N. nur einen Stundenlohn von 45 Pfg. gezahlt hatte, während der Tarif einen Lohn von 51 Pfg. vorsieht, zur Zahlung des Differenzbetrages von 1,02 Mk. Der Kläger, der ohne Abmachung eines bestimmten Lohnes eingestellt worden war, hatte bei der Lohnzahlung sofort gegen den niedrigeren Lohn Einspruch erhoben.

Duisburg, 7. Nov. **Unter dem Verdachte des Kindesmordes** wurde die bei einem Kinematographentheater angestellte Kassiererin Klara W. Samstag abend verhaftet. Als ihre Mutter hiervon Mitteilung erhielt, versuchte sie sich mit Lysol zu vergiften. Sie wurde schwer krank ins Krankenhaus gebracht.

** **Trier,** 7. Nov. **(Breuer-Prozeß.)** In der weiteren Verhandlung des Breuer-Prozesses wurden die Freitag zur Beratung gestellten Anträge der Verteidigung abgelehnt. Der Rechtsanwalt Dr. Werthauer erklärte, er werde die Anträge von neuem stellen, da sie mißverstanden seien. In der Samstags-Nachmittagsverhandlung wurden wiederum lediglich Anträge gestellt und Beschlüsse gefaßt. Als einige Sachverständige das Gericht um ihre Entlassung baten, stellte Rechtsanwalt Werthauer nochmals die Frage an den Staatsanwalt, ob er die Frage nach Mord fallen lassen wolle, da sich darnach die weitere Verhandlung richten würde. Der Staatsanwalt entgegnete wiederum, vor Schluß der Beweisaufnahme lehne er es ab, sich nach dieser Richtung hin zu äußern. Es wurden dann drei Sachverständige entlassen, die übrigen mußten auf Veranlassung der Verteidigung noch anwesend bleiben. Als einige der Sachverständigen erklärten, man möchte sie wenigstens für einige Tage beurlauben, sagte Rechtsanwalt Werthauer, dagegen hätte er nichts einzuwenden, er selbst müsse hin und wieder tagelang weggehen. Daraus geht hervor, daß die Verteidigung die Absicht hat, noch auf längere Zeit hinaus zu verhandeln. Die Verteidigung hatte wiederum neue Zeugen geladen. Ein Ende des Prozesses ist also vorläufig noch gar nicht abzusehen.

Handel und Industrie.

In der am Samstag stattgefundenen Aufsichtsratssitzung des **Eisenwerks Rote Erde,** A.-G., zu Dortmund wurde beschlossen, der am 13. Dezember stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 5 Proz. gegen 7 Proz. im Vorjahre vorzuschlagen. Die Abschreibungen betragen zirka 76 000 Mk. (80 718 Mark i. V.), 50 327 Mk. werden auf neue Rechnung vorgetragen (72 670 Mk.).

In der 37. ordentlichen Generalversammlung der Aktien-Gesellschaft **Maschinenfabrik Deutschland** zu Dortmund teilte Bankdirektor Kommerzienrat Heimann-Köln mit, daß das Werk augenblicklich wesentlich besser beschäftigt sei als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die bedeutenden Neuanlagen bewährten sich tadellos. Da auch die Preise angezogen hätten, so glaubte man ein besseres Resultat zu erzielen. Genehmigt wurden 8 Proz. gegen 12 Proz. Dividende im Vorjahre.

Kartoffelernteschätzung und Saatenstandsbericht.

Kartoffelernteschätzung und Saatenstandsbericht der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats: Die Kartoffelernte ist im ganzen besser ausgefallen als nach den ungünstigen Einflüssen des Sommers vielfach erwartet wurde. Der sich für das ganze Reich ergebende Durchschnitt von 87,5 Prozent (gegen 94,8 Prozent im Vorjahre) bedeutet gegenüber dem Vormonate eine Besserung von 5,2 Prozent. Der Verlust an kranken und faulen Knollen erreicht diesmal 8,9 Prozent, während im Vorjahre nur 5,1 Prozent in Abzug kamen. Die Herbstbestellung war wegen übermäßiger Bodenhärte häufig mit Schwierigkeiten verbunden, aber bis auf kleinere Weizenflächen meist überall erledigt. Der frühgesäte Roggen ist gut und gleichmäßig aufgelaufen, doch hat das trockene und zeitweise rauhe Wetter das Wachstum im weiteren Verlaufe zurückgehalten, so daß namentlich die spät bestellten Felder Ende Oktober vielfach einen dürftigen Eindruck machten. Weizen war wenig entwickelt und noch nicht zu beurteilen. Durchdringender Regen und noch einige Zeit offenen Wetters ist dringend nötig, wenn die Saaten kräftig in den Winter kommen sollen.

Heimliche Hochzeit eines Millionenerben.

Im Abbotsford, dem berühmten Landsitz des Dichters Walter Scott, ist soeben ein neuvermähltes, amerikanisches Pärchen eingezogen, dessen in aller Stille vor sich gegangene Vermählung in England und Amerika großes Aufsehen erregt hat. Der junge Ehemann ist Frank Jay Gould, ein 1878 geborener Sohn des bekannten amerikanischen Multimillonärs und Eisenbahnmagnaten Jay Gould. **Frank Jay** Gould wurde bereits im Jahre 1901 **mit einer** Miß Helen M. Kelly in Newyork getraut, später aber wieder von ihr geschieden. Das seltsame ist, daß die ihm vor einigen Tagen in Schottland angetraute Gattin gleichfalls als Helen M. Kelly im Register eingetragen ist. Eine Erklärung für diesen seltsamen Zufall wird nicht gegeben. Die Vorbereitungen zu der Vermählung wurden mit ganz unamerikanischer Geräuschlosigkeit betrieben. Der Bräutigam mietete den Landsitz des großen schottischen Dichters vor etwa Monatsfrist, verbrachte aber die meiste Zeit in Edinburg um dort die Anstalten für seine Vermählung zu treffen. Nach dem einfachsten schottischen Brauch muß das Brautpaar nur vor zwei Zeugen seine Bereitwilligkeit, in den Ehestand zu treten, erklären und zugleich die Eintragung dieser Erklärung in die Register des Scherifs beantragen, um dem Gesetze Genüge zu leisten. Es ist jedoch notwendig, daß entweder die Braut oder der Bräutigam mindestens 21 Tage vor der Vermählung in Schottland gewohnt hat. Das war der Grund für den dreiwöchigen Aufenthalt des amerikanischen Millionärs in Edinburg. Das junge Ehepaar verlebt seine Flitterwochen jetzt, wie erwähnt, in den Räumen, wo Scott seinen „Waverley" geschrieben hat. Die junge Frau Helen M. Kelly ist in England ganz unbekannt, und die Heimlichkeit, mit der diese Vermählung betrieben wurde, legt natürlich die Vermutung nahe, daß der amerikanische Millionär seine geschiedene Frau Helen M. Kelly zum zweitenmal geheiratet hat.

Aus aller Welt.

— **Der letzte Tag der Brüsseler Weltausstellung** ist der heutige Montag. Ohne ein Defizit wird es auch hier nicht abgehen, aber es hätte mit dem großen Brande schlimmer kommen können. Das deutsche Schulmuseum in Brüssel bleibt definitiv in Berlin erhalten.

— **In der Brüsseler Weltausstellung** hat es Freitag wieder dreimal gebrannt. Gegen 8 Uhr gerieten in Alt-Düsseldorf die Seitenwände eines Saalbaues, in dem die Weinstuben untergebracht waren, in Brand. Das Feuer konnte schnell gelöscht werden. Um 9 Uhr brach in der internationalen Maschinenhalle unter einer laufenden Maschine ein Brand aus, der ebenfalls schnell begrenzt werden konnte. Um ½5 Uhr morgens wurden sämtliche Feuerwachen der Ausstellung, wie bereits berichtet, von der Brüsseler Kirmes aus angerufen. Es war die schon einmal niedergebrannte Stadt Alt-Brüssel, die zum Teil im leichtesten Holzfachwerk aufgebaut ist, wo wiederum ein Brand ausgebrochen ist. Das Feuer konnte nach 1½ Stunden gelöscht werden. Man vermutet allgemein hier Brandstiftung, da man Reste von Stearinkerzen und Strohgarben fand, die durch die brennenden Stearinkerzen in Brand geraten waren.

— **Schadenersatzprozeß gegen den Grafen Zeppelin.** In dem Schadenersatzprozeß des bei der Echterdinger Katastrophe verunglückten früheren Mechanikers Böhler gegen den Grafen Zeppelin hat das Oberlandesgericht die Berufung des Klägers abgewiesen. Der Kläger hatte eine Jahresrente von 2000 Mark verlangt, während Graf Zeppelin ihm eine Abfindungssumme von 10 000 Mark angeboten hatte.

— **Raubanfall.** Im Grunewald bei Berlin wurde nachts ein unerhörter Raubanfall auf dem Dienstmädchen Pauline Bruder verübt. Als das Mädchen, das für seine Herrschaft in der Bismarckallee im Grunewald eine Besorgung ausgeführt hatte, sich auf dem Heimwege befand, kam ihr ein kleiner, untersetzter Mann entgegen, der sie nach der Delbrückstraße fragte. Das Mädchen gab dem Frager ahnungslos Bescheid, als dieser dem Mädchen plötzlich die kleine Geldtasche, die es in der Hand hielt, entriß und mit seinem Raube entfloh. In der Tasche befand sich eine größere Geldsumme. Der Räuber ist entkommen.

— **Versuchter Gattenmord.** In Charlottenburg wurde die 21jährige Ehefrau des Kellners Schmauch wegen versuchten Totschlags verhaftet. Sie hatte auf ihren Ehemann zwei Revolverschüsse abgegeben, durch die indes niemand verletzt worden war. Ihr Ehemann hatte einen Kellner des Cafes Kerkau, mit dem sie ausgegangen war, verprügelt.

— **Raubmord.** In der Nähe von Gleiwitz wurde der Kutscher Brasik der Skobelbrauerei überfallen, vom Wagen gezerrt, beraubt und ermordet. Wie der Leichenbefund ergeben hat, hat zwischen dem Opfer und dem Räuber ein erbitterter Kampf stattgefunden.

— **Ein tödlicher Jagdunfall.** Ein schlimmes Ende hat eine Jagd genommen, an der sich der Landwirt Otto Sch. in Bohnsdorf bei Grünau beteiligte. Als Sch. nach beendeter Jagd seinen Wagen bestieg, um heimzukehren, entlud sich sein Gewehr, und der Rehposten drang dem Kutscher Wilhelm Kühne in den Oberschenkel. Der Verwundete wurde zwar so schnell wie möglich einem Arzt zugeführt, aber ehe ihm dessen Hilfe zuteil werden konnte, erlag er den schweren Verletzung. Ein gerichtliches Verfahren ist eingeleitet worden.

— **Im Schnellzug bestohlen.** Im Schnellzug zwischen Waidbruck und Bozen sind einer Dame 30 000 Kronen gestohlen worden. Der Täter ist spurlos verschwunden.

— **Scheckfälscher verhaftet.** In Königsberg versuchte ein junger Mann auf der Ostbank für Handel und Gewerbe einen Scheck einer dortigen Exportfirma über 7040 Mk. einzulösen. Der Kassenbeamte schöpfte Verdacht. Die vorgenommene Untersuchung ergab, daß der Scheck gefälscht war. Der junge Mann, ein vor kurzem wegen Unredlichkeit entlassener Lehrling der betreffenden Firma, entfloh, wurde aber nebst zwei Mitschuldigen verhaftet.

— **Kampf mit einem Einbrecher.** In Bamberg wurde im Gesellschaftshause „Ressource" ein Einbruchsdiebstahl verübt, wobei der Dieb von dem Hausmeister Ament überrascht wurde. Es entspann sich ein erbitterter Kampf, wobei der Hausmeister durch zwei Revolverschüsse schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt wurde. Der Einbrecher entkam. Es ist ein Arbeiter aus Lindendorf in Preußen.

— **Stiftung zum Besten des Flugsports.** Ein in Paris lebender Russe namens Zaharow stiftete 50 000 Francs für die Errichtung eines Amtes, das mit der Prüfung des für Flugzeuge verwendeten Materials und des jemaligen Zustandes der Apparate betraut werden soll.

— **Ueber Crippens Leben im Gefängnis** wird berichtet, daß er seit seiner Verurteilung dieselbe Zuversicht und Gemütsruhe an den Tag legt, wie im Prozeß. Er genießt seine Mahlzeiten mit Appetit, liest und empfängt Besuche. Er machte sein Testament und setzte die Le Neve zur Universalerbin ein.